



Protokoll

71. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 17. Dezember 1998

10.00–12.10 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Esther Bucher, Heinz Giger, Esther Maag, Heinz Mattmüller, Ludwig Mohler, Sabine Pegoraro, Dieter Völlmin und Ruedi Zimmermann

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Heinz Giger, Heinz Mattmüller, Ludwig Mohler, Sabine Pegoraro, Sabine Stöcklin und Ruedi Zimmermann

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Colette Schneider und Erich Buser

Index

Anstreben einer verstärkten Informatik-Kooperation zwischen den Gemeinden und dem Kanton	1795
Aufhebung der Billettsteuer	1782
Ausfahrrampen	1782
Budget 1999	1773
Fiskalische Massnahmen zur Reintegration von älteren Arbeitslose	1793
Fragestunde	
10	1782
Für ein Konzept zur beruflichen Fort- und Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	1793
Landratsbeschluss	1774
Minergie	1782
Mitteilungen	1773, 1797
Persönliche Vorstösse	1782
Postpakete	1782
Qualitätssicherung des Progymnasiums als Grundlage zum nahtlosen Übertritt ans Gymnasium	1792
Rettung des Ponyhofes in Reinach	1796
Steuererleichterung für Familien	1794
Überweisungen des Büros	1782
Zahlungsverbot für die Baselbieter Kantonalbank zulasten der US-Banken-Globalösungen	1782

Traktanden

- | | |
|--|---|
| <p>10 98/164
Berichte des Regierungsrates vom 15. September 1998 und der Finanzkommission vom 15. November 1998: Budget 1999
<i>beschlossen</i> 1795</p> | <p>21 98/155
Motion von Peter Brunner vom 3. September 1998: Zahlungsverbot für die Baselbieter Kantonalbank zulasten der US-Banken-Globalösungen
<i>zurückgezogen</i> 1795</p> |
| <p>11 98/164-1 bis 98/164-3
Berichte des Regierungsrates vom 10. November 1998 und der Finanzkommission vom 15. November 1998: 3 Budgetanträge zum Voranschlag 1999
<i>alle abgelehnt</i> 1795</p> | <p>22 98/199
Postulat von Uwe Klein vom 15. Oktober 1998: Anstreben einer verstärkten Informatik-Kooperation zwischen den Gemeinden und dem Kanton
<i>abgelehnt</i> 1795</p> |
| <p>12 98/226
Bericht des Regierungsrates vom 3. November 1998: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1999. Direkte Beratung
<i>Kenntnis genommen</i> 1774</p> | <p>23 98/92
Interpellation von Danilo Assolari vom 14. Mai 1998: Rettung des Ponyhofes in Reinach. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 1796</p> |
| <p>13 98/258
Fragestunde (10)
<i>alle Fragen beantwortet</i> 1782</p> | <p>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</p> |
| <p>14 98/110
Motion von FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998: Für zwölf Jahre Gesamtschulzeit von der Primarschule bis zur Matur im neuen Bildungsgesetz
<i>als Postulat überwiesen</i> 1788</p> | <p>24 98/117
Interpellation von Andres Klein vom 28. Mai 1998: Zustand der Grenzgewässer. Antwort des Regierungsrates</p> |
| <p>15 98/111
Motion von FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998: Für die Ermöglichung eines tieferen Maturitätsalters im neuen Bildungsgesetz
<i>als Postulat überwiesen</i> 1790</p> | <p>25 98/133
Interpellation von Alfred Zimmermann vom 25. Juni 1998: Eichenhain bei Wildenstein in Gefahr. Antwort des Regierungsrates</p> |
| <p>16 98/168
Motion von CVP-Fraktion vom 17. September 1998: Verschiebung des Einschulungsalters im Kanton Baselland
<i>als Postulat überwiesen</i> 1791</p> | |
| <p>17 98/122
Motion von Max Ribl vom 11. Juni 1998: Qualitätssicherung des Progymnasiums als Grundlage zum nahtlosen Übertritt ans Gymnasium
<i>überwiesen</i> 1792</p> | |
| <p>18 98/112
Motion von FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998: Für ein Konzept zur beruflichen Fort- und Weiterbildung (Erwachsenenbildung) im neuen Bildungsgesetz
<i>modifiziert überwiesen</i> 1793</p> | |
| <p>19 98/97
Postulat von Peter Brunner vom 14. Mai 1998: Fiskalische Massnahmen zur Reintegration von älteren Arbeitslosen
<i>abgelehnt</i> 1793</p> | |
| <p>20 98/153
Motion von CVP-Fraktion vom 3. September 1998: Steuererleichterung für Familien
<i>als Postulat (modifiziert) überwiesen</i> 1794</p> | |

Nr. 1721

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Fortsetzungssitzung. Zu Beginn der Sitzung macht C. Janiak auf die Ausstellung der Stiftung Mosaik in der Cafeteria aufmerksam. Diese Ausstellung weist auf die Gleichstellungsdiskussion für behinderte Menschen hin. Der Präsident empfiehlt einen Rundgang durch die Ausstellung, es lohnt sich!

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1722

10 98/164

Berichte des Regierungsrates vom 15. September 1998 und der Finanzkommission vom 15. November 1998: Budget 1999

11 98/164-1 bis 98/164-3

Berichte des Regierungsrates vom 10. November 1998 und der Finanzkommission vom 15. November 1998: 3 Budgetanträge zum Voranschlag 1999

Fortsetzung der Detailberatung

VSD

Keine weiteren Wortbegehren.

BUD**2334 AUE Energie**

Kto. 365.80 Beiträge an Produzenten

Heidi Portmann: Der Titel zu diesem Konto ist falsch und sagt nichts aus. Richtig müsste es heissen:

Beiträge gemäss § 16 des Energiegesetzes

H. Portmann weist bereits das zweite Mal auf diesen Fehler hin.

JPMD**2405 Massnahmen und Strafvollzug, Strafregister**

Kto. 301.20 Löhne Verwaltungspersonal

Claude Janiak: Von Ursula Jäggi liegt zu diesem Konto folgender Budgetantrag vor:

Bewilligung von fünf zusätzlichen Stellen (je ein Betreuer für die vier Bezirksgefängnisse und einen Betreuer, der bei Krankheit, Ferien usw. in den verschiedenen Bezirksgefängnissen einspringt)

Fr. 450'000.--

Ursula Jäggi: Durch ihren Budgetantrag wurde bekannt, dass der Justizdirektor eine Strukturanalyse in Auftrag gegeben hat. Einerseits soll das Problem der Betreuung, die zum Teil massiv unterdotiert ist, untersucht werden. Andererseits müssen sehr viele Polizisten Betreuungsbearbeitung in den Bezirksgefängnissen übernehmen, was nicht ihren eigentlichen Aufgaben entspricht.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Das Thema "Betreuung in den Bezirksgefängnissen" wurde im Landrat schon verschiedentlich angesprochen.

Die heutige Lösung ist sehr kostengünstig. Mit solchen Massnahmen gelingt es dem Regierungsrat, ein Budget vorzulegen, das besser aussieht als in vielen anderen Kantonen.

Allerdings ist die heutige Betreuung in den Bezirksgefängnissen nicht optimal. A. Koellreuter hat deshalb im Herbst veranlasst, dass eine Strukturanalyse durchgeführt wird. Die Resultate dürften im ersten Quartal 1999 vorliegen. Die entsprechenden Massnahmen werden dann in Angriff genommen. Schon jetzt aber kann bekannt gegeben werden, dass die Betreuung zukünftig teurer als bisher zu stehen kommt.

Jetzt aber ist der falsche Zeitpunkt, um fünf zusätzliche Stellen zu schaffen. A. Koellreuter bittet, die Ergebnisse der Strukturanalyse abzuwarten und den Budgetantrag abzulehnen.

://: Der Budgetantrag von U. Jäggi wird mehrheitlich abgelehnt.

EKD, Gerichte, Selbständige Öffentlich-rechtliche Anstalten, Unselbständige Öffentlich-rechtliche Anstalten

Keine Wortbegehren.

Anträge*Ziffern 1. – 4.*

Keine Wortbegehren.

5. *Den folgenden Dienststellen wird, gestützt auf einen vom Regierungsrat erteilten Leistungsauftrag, neu die Kompetenz zur Kreditverschiebung gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 29 Abs. 2^{bis} eingeräumt.*

Claude Janiak: Die Geschäftsprüfungskommission hat dem Büro des Landrates einen Bericht betr. *Leistungsaufträge der kantonalen Steuerverwaltung* zugestellt. Dieser Bericht enthält eine Empfehlung, die der Präsident den Landratsmitgliedern zur Kenntnis bringen möchte:

Dem Büro wird empfohlen, die Ratsmitglieder in geeigneter Form darauf aufmerksam zu machen, dass die Leistungsaufträge der kant. Verwaltung von jedem Mitglied bei der Landeskanzlei eingesehen werden können.

://: Die folgenden Anträge des Regierungsrates bzw. der Finanzkommission wird mit 56:8 Stimmen gutgeheissen.

Landratsbeschluss betreffend Voranschlag 1999

Vom 17. Dezember 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Staatsvoranschlag 1999 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von 2'020'187'424 Franken (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 121'323'000 Franken) und einem Ertrag von 2'020'508'237 Franken, ergebend einen Ertragsüberschuss von 320'813 Franken, wird zugestimmt.

2. Dem Staatsvoranschlag der Investitionsrechnung 1999 mit einem Aufwand von 205'950'000 Franken und einem Ertrag von 43'704'000 Franken, ergebend einen Aufwandüberschuss von 162'246'000 Franken, wird zugestimmt.

3. Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Ertragsüberschuss von 320'813 Franken, Abschreibungen von 132'886'000 Franken, einem Aufwandüberschuss in der Investitionsrechnung von 162'246'000 Franken, was einen Finanzierungssaldo von 40'602'187 Franken ergibt, wird Kenntnis genommen.

4. Den Voranschlägen der
- Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, Münchenstein
- Stiftung Kirchen- und Schulgut
wird zugestimmt.

5. Den folgenden Dienststellen wird gestützt auf einen vom Regierungsrat erteilten Leistungsauftrag neu die Kompetenz zur Kreditverschiebung gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 29 Absatz 2 bis eingeräumt:

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Kantonales Amt für Gewerbe, Industrie und Arbeit, Kantonales Fürsorgeamt, Vermessungs- und Meliorationsamt, Statistisches Amt, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft, Kantonales Laboratorium, Berufsschule für Pflege, Kantonsspital Liestal (einschliesslich Zentralwäscherei und Kantonales Institut für Pathologie), Kantonsspital Bruderholz, Kantonsspital Laufen, Kantonale Psychiatrische Dienste

Bau- und Umweltschutzdirektion

Direktionssekretariat, Hochbauamt, Amt für Umweltschutz und Energie, Amt für Orts- und Regionalplanung, Bau-

inspektorat, Sicherheitsinspektorat, Amt für Liegenschaftsverwaltung

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Rechtsdienst des Regierungsrates, Fremdenpolizei, Bezirksschreiberei Arlesheim, Bezirksschreiber Binningen, Bezirksschreiberei Liestal, Bezirksschreiberei Sissach, Bezirksschreiberei Waldenburg, Bezirksschreiberei Laufen, Militärverwaltung

Erziehungs- und Kulturdirektion

Schul- und Büromaterialverwaltung, Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, Gymnasium Liestal, Gymnasium Münchenstein, Gymnasium Muttentz, Gymnasium Oberwil, Amt für Kultur

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1723

12 98/226

Bericht des Regierungsrates vom 3. November 1998: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1999. Direkte Beratung

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider: Im Vordergrund des Jahresprogramms steht die feine Steuerung der Regierungstätigkeit. Die grosse Richtung ist im vierjährigen Regierungsprogramm 1995/99 festgelegt, das der Landrat 1996 genehmigt hat.

Was wir jetzt vor uns haben, ist als Ergänzung zum Budget zu sehen. Es ist so etwas wie das "Finale" dieser Legislaturperiode. Gleichzeitig stellt das Programm eine Vorschau auf grössere Aufgaben dar und ist kein Überraschungspaket. In diesem Sinne zeigt das Programm ein Stück Kontinuität für das kommende Jahr. Es begleitet das Budget und beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- die Weiterentwicklung der EDV
- die Bildungsgesetzgebung
- die Zusammenarbeit in der Region im Gesundheitswesen
- die Justizreform
- die nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft
- und die Weiterführung bzw. den Abschluss von Bauvorhaben.

Für die Umsetzung braucht es einen Kontrollblick auf die aktuelle Situation, d.h. es muss immer auch eine Anpassung möglich sein. Mit anderen Worten: Programme sind gut, Taten sind aber noch viel besser.

Peter Tobler: Im Regierungsprogramm geht es darum, was wir können, was wir wollen, wohin gehen wir. Im Rah-

men dieser strategischen Planung geht es vor allem darum, sich über die Ziele zu unterhalten. In der Detailberatung wird es Aufgabe der einzelnen Sprecher sein, allfällige Sachfragen zu stellen.

Der FDP geht es darum, die Zielsetzung etwas klarer darzustellen. Erstes Ziel sollen gutes Arbeitswerkzeug und möglichst wenig Pannen sein. Absolut prioritär sind zwei Gebiete:

- das Neue Rechnungswesen
- das Problem des Jahres 2000. Hier darf nichts schief laufen. P. Tobler erwartet, dass wie die Privatindustrie auch die öffentliche Hand die notwendigen Massnahmen trifft.

Als zweites Ziel wünscht sich die FDP ein schüler- und studentengerechtes Bildungswesen. Zwei Schwerpunkte sind im Programm erwähnt. P. Tobler hofft, dass endlich ein offizielles Bildungsgesetz in die Vernehmlassung gehen wird. Die FDP wird sich auch sehr intensiv an der Strategiedebatte über die Fachhochschule beteiligen.

In diesem Zusammenhang hofft P. Tobler, als ehemaliger Schüler der Rudolf Steiner-Schule, dass die Regierung die Unterstützung dieser Privatschule energisch an die Hand nimmt.

Im weiteren möchte die FDP ein optimales leistungsfähiges Gesundheitswesen, das uns nicht ruiniert. Die Ansätze sind zukunftssträchtig. Es müssen aber noch grosse Brocken realisiert werden: Medizinische Forschung, Spital/Universität, Spitalplanung usw.

Die FDP wünscht sich ein Asylwesen, das sowohl den humanitären wie auch den Sicherheitsanliegen gerecht wird.

Von der Justiz hat P. Tobler ein sehr klares Ziel: ein gerechtes und effizientes Gerichtswesen. Die FDP wünscht die Strukturreform, sie will ein Kantonsgericht, sie will eine kompetente Justizverwaltung. Strafverfolgung und Polizei sollen funktionieren.

Die FDP ist auch bereit, mehr Polizei zu bewilligen. Für sie ist klar, dass bei grösseren Sicherheitsbedürfnissen auch die Mittel dazu geschaffen werden müssen.

Betreffend die Abwasser- und Abfallentsorgung, die öko-effizient ist, steht die FDP hinter den Massnahmen zur Verselbständigung des AIB. Das Verursacherprinzip soll durchgesetzt werden und weiterhin gelten die Prioritäten "vermeiden–recyclieren–entsorgen".

Der Verkehr muss funktionieren. Beide, der öffentliche und der private Verkehr, müssen fliessen können. Die FDP ist der Meinung, dass der öffentliche und der private Verkehr in ein Gesamtkonzept eingebunden sein sollte. Sie meint auch, dass Volksentscheide respektiert werden müssen, was bedeutet, dass Beschlossenes auch gebaut werden muss.

P. Tobler hat das Jahresprogramm etwas politisch interpretiert. Die FDP ist der Meinung, die Regierung habe danach zu trachten, dass die gesteckten Ziele verwirklicht werden können.

Walter Jermann dankt im Namen aller Landräte dem Präsidenten C. Janiak für den feinen Änis-Baslerstab!

Urs Wüthrich: Vom Regierungsprogramm Kenntnis zu nehmen, bedeutet für die SP-Fraktion u.a. folgendes:

Sie nimmt gerne davon Kenntnis und ist froh, dass im nächsten Jahr wichtige Projekte in Angriff genommen und teilweise realisiert werden sollen.

Das Bildungsgesetz wird sich der Vernehmlassung stellen.

Im öffentlichen Verkehr sind zwar nur punktuelle Verbesserungen angekündigt. Immerhin kann U. Wüthrich zur Kenntnis nehmen, dass die Vorbereitungsarbeiten für die "grossen Brocken" gut vorankommen.

Wir werden weiterhin Gelegenheit haben, an der Modernisierung unserer Justiz und der Schaffung eines Kantonsgerichts zu arbeiten.

1999 werden wir auch über zeitgemässe Lohngrundlagen entscheiden können.

Für die SP-Fraktion hat das Jahr 1999 nicht den Hauptzweck, das Jahr 2000 in der Informatik zu klären!

Wir können feststellen, dass unser Kanton handlungsfähig ist und unsere Regierung handelt. Diese Handlungsfähigkeit steht in sehr direktem Zusammenhang mit der parteipolitischen Zusammensetzung unserer Regierung!

Schliesslich nimmt U. Wüthrich die Kenntnisnahme zum Anlass, auch Fragen zu stellen:

WoV, wo bist Du? Die Verwaltungsreform kann sich nicht auf die Produktion von Leistungsaufträgen beschränken. Es würde beispielsweise interessieren, ob der Kulturwandel flächendeckend im Gang ist? Wie ist der Projektstand in den einzelnen Direktionen?

Besteht betreffend das Jahr 2000 die Absicht, ähnlich dem Bundesrat, einen speziellen Ausschuss einzusetzen, der notfalls koordinierend über alle Direktionen hinweg tätig werden kann? Wird eine Notfallorganisation auf die Beine gestellt?

Die landrätliche Spezialkommission, die seinerzeit das Regierungsprogramm 95–99 beraten hat, stellt fest, dass i.S. Subventionswesen klare Rechtsgrundlagen geschaffen werden müssen. Wie stellt sich in der letzten Phase des Regierungsprogramms der Arbeitsstand hierzu?

Revisionsprojekte im Steuerbereich: Wie ist gewährleistet, dass das Revisionsprojekt auf kantonaler Ebene mit den Änderungen auf Bundesebene koordiniert wird?

Ein Einsatz der Baselbieter Polizei an der Landes-Gartenschau in Weil ist vorgesehen. Der Nutzen und die Öffentlichkeitswirkung dieser Teilnahme ist U. Wüthrich nicht ganz klar.

Es würde U. Wüthrich schliesslich interessieren, wie hoch der Ja-Stimmenanteil war, der dafür verantwortlich ist, dass in der Kaserne Liestal ein Armee-Liquidationsshop eingerichtet worden ist.

Erich Straumann: Es ist klar, dass ein solches Jahresprogramm wie auch das Investitionsbudget der Regierung die Grundlagen bilden, um abschätzen zu können, was auf uns zukommt. 20 Vorlagen wird der Landrat 1999 zu beraten haben. Daraus kann abgeleitet werden, dass wir auch im nächsten Jahr Arbeit haben werden!

Das Jahresprogramm kann auch als Drehbuch betrachtet werden. Wir sehen, was geplant ist, und wie die Abläufe vorgesehen sind.

In der Detailberatung werden noch Fragen gestellt werden.

Oskar Stöcklin: Das Jahresprogramm der Regierung muss im Zusammenhang mit dem 4-jährigen Regierungsprogramm gesehen werden. Die Schwerpunkte und Ziele daraus werden jeweils für das entsprechende Kalenderjahr aufgelistet.

O. Stöcklin hat deshalb das Programm der Legislatur mit den Jahresprogrammen verglichen, vor allem mit dem jetzigen, das so etwas wie einen Endspurt darstellt. Dabei konnte er feststellen, dass im grossen und ganzen dem Programm gefolgt wird, wenn auch nur eine Direktion im Text direkt auf das 4-Jahresprogramm zu sprechen kommt: die VSD.

O. Stöcklin hat sich erlaubt, einzelne Ziele aus dem Programm speziell zu überprüfen. Aus jeder Direktion erwähnt O. Stöcklin einen besonderen Punkt:

FKD: Zum Thema Steuerveranlagungen: Ziel dieser Legislatur sei, dass die Steuerveranlagungen transparent und einfacher werden. Ist dieses Ziel erreicht worden?

VSD: Sucht- und Drogenthematik: Alle staatlichen und privaten Tätigkeiten sollen koordiniert werden. Davon wird in diesem Jahresprogramm nichts berichtet. Ist dies geschehen und wie?

BUD: Eines der Ziele in dieser Direktion war die Nachführung des Luftreinhalteplans. Erwähnt wird, dass Ende 1999 die interne Vernehmlassung stattfinden soll.

JPMD: Das grosse Thema dieser Legislatur ist die Umsetzung der Polizei2000. Bis Ende 1999 soll sie durchgeführt sein. Wenn man aber die lange Liste der Massnahmen betrachtet, könnte man auf die Idee kommen, dass diese Frist nicht reicht!

EKD: Grosses Thema hier ist das Bildungsgesetz. O. Stöcklin musste bemerken, dass die Umsetzung länger dauert. Er ist eine Wette eingegangen, dass er noch unter dem alten Bildungsgesetz gegen Ende der nächsten Legislatur pensioniert wird. Wie stehen seine Chancen, diese Wette zu gewinnen?

Im übrigen kann sich die CVP-Fraktion mit den Zielsetzungen für dieses Jahr einverstanden erklären. Zu einzelnen Bereichen werden noch Fragen gestellt werden.

Peter Brunner: Das Jahresprogramm des Regierungsrates kann und wird de facto immer noch ein Abriss der zukünftigen kantonalen Politik sein. Der Landrat als gesetzgebende Behörde hat davon Kenntnis zu nehmen und sich daran zu erinnern, dass unerwartet neue Schwerpunkte auftreten können, die einen gewissen Handlungsbedarf bedingen, der aber hier nicht abgedeckt werden kann.

Als Oppositionspartei betrachten die Schweizer Demokraten verschiedene Punkte differenzierter und anders als der Regierungsrat. Wobei aber unbestritten zu bemerken ist, dass viele Wege und Lösungsansätze zum Ziel führen können. In diesem Sinne werden die SD als "Noch-Nicht-Regierungspartei" die politischen Schwerpunkte setzen! Dies werden wir auch mit parlamentarischen Vorstössen tun. Themen werden die öffentliche Sicherheit, die Sozialpolitik, Asylmissbräuche oder auch die Erfolgsrechnung sein.

Mit dem Jahresprogramm werden aber auch verschiedene Fragen aktualisiert. P. Brunner erlaubt sich, hier einige Fragen zu stellen.

Ein sehr aktuelles Kapitel betrifft Ziffer 5.2.6, den Lärmschutz. Konkret interessiert P. Brunner, mit welchen Massnahmen, Optionen oder politischen Interventionen der Regierungsrat zu reagieren gedenkt. Gerade im Zusammenhang mit den bilateralen Verhandlungen ist diese Frage sehr aktuell.

Bezüglich Hochwasserschutz in Allschwil müsste detaillierter informiert werden. Es ist wichtig, dass das weitere Vorgehen des Regierungsrates in dieser Sache bekannt gemacht wird.

Zum Kapitel 6.3. Fremdenpolizei: Das Bonus-Malus-System im Asylwesen wird genannt. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat hier? Welche Auswirkungen müssen erwartet werden?

Stärkung der Polizei-Zusammenarbeit: Betreffend Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung konnte in den letzten zwei Wochen gelesen werden, dass die Regierung mit neuen Massnahmen und Strategien offensiv werden möchte. Andererseits konnten wir auch hören und lesen, dass die Polizei gestärkt werden soll. Diese Aufrüstung wird aber erst in einem bis zwei Jahren aktuell sein, denn die Polizei-Rekrutenschulen müssen zuerst anlaufen, die Leute müssen geschult werden. Die Auswirkungen sind also noch nicht spürbar. Wo werden Abstriche in der Poli-

zeiarbeit vorgesehen? Welche Auswirkungen sind zu erwarten?

Schulmodell Fraumatt: Der Schulversuch der Stadt Lies-tal, für fremdsprachige Kinder Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur im regulären Unterricht zu verstärken, soll unterstützt werden. Wie erfolgt die Umsetzung, damit das normale Programm nicht verschlechtert wird?

Alfred Zimmermann: Die Grünen nehmen zustimmend vom Jahresprogramm der Regierung Kenntnis. A. Zimmermann verzichtet auf ein ausführliches Eintretensvotum, auch weil sich die Grünen eine etwas andere Form des Regierungsprogrammes wünschen. Ein Brief der Geschäftsprüfungskommission an die Regierung enthält einen Vorschlag einer neuen Form von Regierungsprogramm. Der Bericht soll verglichen werden können, wie O. Stöcklin dies im Ansatz vorgebracht hat.

Die Grünen würden die Schwerpunkte anders setzen. Grundsätzlich handelt es sich aber um ein gutes Programm.

FKD

Regierungsrat Hans Fünfschilling:

Wo ist die WoV? In diesem Budget konnte wiederum festgestellt werden, dass die Dienststellen mit Leistungsauftrag zugenommen haben.

Hat die Kulturveränderung stattgefunden? Eine Kulturveränderung ist nötig, sie braucht aber Zeit. Es gibt nichts anderes, als ständig und immer wieder darüber zu diskutieren. In der Steuerverwaltung beispielsweise spricht H. Fünfschilling schon seit Jahren nicht mehr von Steuerzahlern, sondern von *Kunden*. Langsam nun kann festgestellt werden, dass auch in internen Diskussionen von Kunden die Rede ist. Allein über die Sprache kann also in gewissen Masse eine Kulturveränderung bewirkt werden. Im Personalgesetz wird nicht mehr von Beamten gesprochen, sondern von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die mit ihren Dienstleistungen den Kunden und Kundinnen gegenüber stehen. An diesem Prozess wird man weiter arbeiten müssen.

Ein anderer Gesichtspunkt des WoV ist das Qualitätsmanagement. Auch hier handelt es sich um einen Dauerauftrag. Es wird auch eine neue Form der Zusammenarbeit mit dem Parlament geben. Man wird sich fragen müssen, wo das Parlament sinnvollerweise mitwirken und Einfluss nehmen soll.

Das Jahr 2000 in der EDV: Es wurde kein zentraler 2000-Bbeauftragter eingesetzt. Die Aufgabe wurde den Direktionen überlassen. Die Prävention erfolgt dezentral.

Wie steht es mit der Bewältigung, falls eine Krise eintritt? Darüber wird RR A. Koellreuter als Chef des kantonalen Krisenstabes Auskunft erteilen.

Zur Steuerrevision: Es ist klar, dass mit der Umstellung auf die einjährige Steuerperiode ein bewegliches Ziel besteht. Beim Bund finden laufend Veränderungen statt, dasselbe geschieht mit dem Steuerharmonisierungspaket. Die neuesten Entscheide, die beim Bund gefallen sind, können jetzt noch nicht geplant werden. Wir bleiben im Kontakt und passen uns regelmässig an.

Einfachere und transparentere Steuerveranlagungen: Als erster Kanton hat Baselland das "Easy Tax-System" eingeführt, eine computer-unterstützte Hilfe, um Steuererklärungen einfacher ausfüllen zu können. Die Steuerveranlagungsprogramme konnten eingeführt werden, die in der Zwischenzeit von sämtlichen Gemeinden, die selber veranlagen, übernommen wurden. Damit ist im ganzen Kanton eine Gleichbehandlung garantiert. Das Steuerprogramm verlangt auch zwingend, dass jede Veränderung der Veranlagung begründet wird. Damit sind wir dem Ziel der Transparenz einen grossen Schritt näher gekommen. Auch dieser Prozess ist aber nicht abgeschlossen. Eine nächste, hoffentlich noch bessere Version des Easy Tax ist auf die nächste Veranlagungsperiode vorgesehen. Auch das Veranlagungsprogramm wird laufend weiter entwickelt.

Uwe Klein: Was würde geschehen, wenn der Stimmbürger die Anpassung an die Steuerharmonisierung ablehnen würde?

Die Teilrevision des Personaldekrets gelangt nun in die "heisse" Phase. U. Klein wünscht, dass gerechte Löhne vereinbart werden können und zwar solche Löhne, die mit der Privatindustrie und dem Gewerbe vergleichbar sind.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Die Umstellung auf die einjährige Steuerveranlagung ist von der Finanzkommission bereits abgeschlossen. Es ist geplant, die 1. Lesung im Landrat am 14. Januar durchzuführen. Es ist allen klar, dass wichtig sein wird, wie diese Umstellung dem Volk klar gemacht wird.

Bewusst wurde die Anpassung an die Harmonisierung erst in einem 2. Paket behandelt. Nur das, was durch Bundesgesetz dringend vorgeschrieben ist, wurde darin aufgenommen. H. Fünfschilling hofft, dass die Anpassungen an die Steuerharmonisierung nicht dem Referendum unterstellt werden, da das Bundesgesetz ohnehin angewendet werden muss.

Das 3. Paket schliesslich wird die grosse politische Diskussion auslösen.

Die Besoldungsrevision wird im Verlauf des nächsten Jahres vor den Landrat gelangen. Die erwähnten Punkte werden laufend diskutiert, auch mit den Sozialpartnern.

Urs Wüthrich: Wie ist der Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Subventionen?

Hans Fünfschilling: Die Arbeiten sind im Gange, Endtermin ist der 31. März 1999.

VSD

Jacqueline Halder stellt eine Frage zur Rheinschiffahrt: Gemäss Aussage im Programm *soll die Eröffnung eines Container-Terminals im Hafen Birsfelden ... geprüft werden*. Bedeutet dies, dass die Realisierung des Container-Terminals gar nicht sicher ist?

Uwe Klein: Betreffend Kantonsspital Liestal wird die Anschaffung eines Computertomographen im Rahmen des Budgets 1999 erwähnt. Was kostet dieses Gerät? Wo im Budget ist dieser Posten zu finden?

Remo Franz: Im Jahresprogramm wird auch die Wirtschaftsförderung erwähnt. R. Franz möchte wissen, wieviel Geld sich in diesem Fonds befindet. Wieviel Geld wird pro Jahr aus dem Fonds für aktive Wirtschaftsförderung ausgegeben?

Daniel Wyss stellt eine Frage zum Thema "Feuerbrand". Ist der Verkauf von Cotoneaster-Arten immer noch erlaubt?

Regierungsrat Eduard Belser: Zur Frage von O. Stöcklin betreffend Drogenpolitik und ihrer Koordination: Die VSD hat dies zum Thema gemacht und mit dem Drogenbericht auch abgehandelt. Die Koordinationsfragen sind darin angesprochen und werden so auch wahrgenommen. Ein Ausfluss, den der Landrat beeinflusst hat, ist das Kreditbegehren für die Prävention im Frühbereich. Im übrigen klappt die Koordination in diesem lebendigen, sich stets entwickelnden Bereich gut.

Zu den Rheinhäfen: Der Landrat hat den Nutzungsplan beschlossen, den der Kanton in diesem Bereich erlässt. Das Projekt "Container-Terminal" kann nur einvernehmlich mit den Leuten errichtet werden, die im Moment dieses Land im Baurecht besitzen. Eine Verschiebung ist also notwendig. Das Projekt wird im Moment verfeinert, die Finanzierung wird abgeklärt. Es sind also noch einige weitere Schritte notwendig. Schliesslich wird eine Trägerschaft eingerichtet werden, in der nicht nur der Kanton Einsitz nehmen wird. Wir sind also betreffend Container-Terminal noch nicht am Ziel.

Zum Computertomographen im Kantonsspital Liestal: Ersatzbeschaffungen werden jeweils über das Budget verbucht. Dort, wo es um den Ersatz des Nierensteinertrümmerers ging, geschah dies ebenfalls über das Budget. Ein Computertomograph gehört heute zur Standard-Ausrüstung. Seine Kosten belaufen sich auf ca. 1 Mio Franken.

Zur Wirtschaftsförderung: Der Fonds kann bis auf 20 Mio Franken anwachsen. Jedes Jahr wird eine Million Franken eingebracht. Der Hauptverbrauch geht an die "gemeinsame Wirtschaftsförderung Basel-Landschaft, Basel-Stadt". Sie verlangt vom Kanton Mittel in der Grössenordnung von ca. 440'000 Franken, der Rest von ca. 550'000 Franken wird von der Handelskammer, dem Gewerbeverband Baselland, dem Gewerkschaftsbund Basel-

land und der Angestellten-Vereinigung Baselland mit unterschiedlich hohen Beträgen übernommen.

Verpflichtet für andere Aufgaben wie Bürgschaften sind ca. 4–5 Mio Franken. Ca. 3 Mio Franken müssen noch aus dem Laufental-Vertrag zurückbezahlt werden. Der Fonds ist also nicht ausgeschöpft. 6 Mio Franken sollten wieder zurückfliessen, sofern es zu keinem Verlustfall kommt. Nachdem die Wirtschaftsförderung beider Basel eingerichtet worden ist, sollten weniger Einzelbetriebe gefördert werden, denn die Wettbewerbsverhältnisse sind sehr unterschiedlich, und im Einzelfall wären heikle Abklärungen notwendig.

Zum Feuerbrand: Selbstverständlich würde es keinen Sinn machen, einerseits die Cotoneaster zu roden und sie andererseits wieder kaufen zu können. Der Zuwachs sollte gestoppt sein. Mit den Gärtnereien wurde das Thema diskutiert und entsprechend wurde auch ein Pflanzverbot erlassen. Im Kanton Aargau, der diese Aktionen bereits durchgeführt hat, ist der Ausbruch des Feuerbrands rapide zurückgegangen.

BUD

Jacqueline Halder stellt eine Frage zum Kapitel *Natur- und Landschaftsschutz*: Es wird hier von der Umsetzung des Inventars der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung gesprochen. Welche Objekte neben dem Areal Ziegelei Allschwil stehen zur Diskussion? Wo gibt es ähnliche Interessenkonflikte wie in Allschwil?

Was ist das GIS-Pilotprojekt?

Willy Grollmund: Zur Abfallbewirtschaftung: Unsere Recycling-Kieshaufen werden immer grösser, weil das Material aus verschiedenen Gründen nicht wunschgemäss eingesetzt werden kann. Dies wird dazu führen, dass wir langfristig dieses Problemmaterial deponieren müssen. Wir leiden aber heute schon an einem Deponienotstand. Mit der Einführung der LSVA wird der Transport in andere Kantone mit massiven Kosten verbunden und ökologisch nicht wünschenswert sein. Stehen in absehbarer Zeit neue Deponien in unserem Kanton zur Verfügung?

Peter Holinger hat heute in der Zeitung gelesen, dass der Bahnhof Liestal für 18 Mio Franken umgebaut werden soll. Für P. Holinger stellt diese Aussage bezüglich Höhenlage der Bahn "einen Schuss vor den Bug" dar. P. Holinger ist sehr überrascht, eine solche Meldung der Zeitung entnehmen zu müssen.

Eine zweite Frage betrifft die J-2. Nach Meinung von P. Holinger ist die Umweltverträglichkeitsprüfung schon durchgeführt worden. Im Bericht der Regierung ist erwähnt, dass sie nochmals gemacht werden soll. Warum?

Hansruedi Bieri: In Ziffer 5.2.2, Kantonale Planung, wird mit Recht erwähnt, dass gemäss neuem Baugesetz ein räumliches Konzept für den ganzen Kanton erstellt werden soll. Der Entwurf soll breit gestreut und intensiv beraten werden. Nun steht aber auch der Regionalplan Sied-

lung zur Beratung an. Praktisch gleichzeitig mit dem Regionalplan wird also besprochen, wie wir uns im Kanton entwickeln wollen. Besteht hier nicht ein Widerspruch? Wäre es nicht besser, sich zuerst über die Entwicklung zu unterhalten und dann den Regionalplan Siedlung in Angriff zu nehmen?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: O. Stöcklin hat eine Frage betreffend Luftreinhalteplan gestellt: E. Schneider versichert, dass der Luftreinhalteplan bis Ende 1999 vorgelegt werden soll.

Was den Lärmschutz anbelangt: Gerade der Bereich, den P. Brunner erwähnt hat, ist abgeschlossen. Wenn wir an die Lärmschutzmassnahmen denken, die an der A2 letztes Jahr abgeschlossen werden konnten und die 1999 fortgeführt werden sollen. Probleme bestehen noch auf den Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet. Betreffend Lärmschutzfenster, die beschlossen wurden und sich zum Teil in Ausführung befinden, muss noch einiges geschehen!

Im Rahmen des Ausbaus des Bahnhofs Liestal sollen ebenfalls Lärmschutzmassnahmen verwirklicht werden. Die SBB hält allerdings die gesetzte Frist für Lärmschutzmassnahmen nicht ein! Die Regierung wird aber nicht locker lassen, auch dort immer wieder zu stossen.

Im Bereich Flughafen/Fluglärm besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Vorlage hier im Landrat zu diskutieren.

Lärm hat bei der Bevölkerung eine sehr hohe Priorität und die Menschen leiden immer mehr darunter. Darum sieht die Regierung es als sehr wichtige Aufgabe an, den Lärmquellen nachzugehen und etwas dagegen zu unternehmen.

Betreffend Amphibienlaichgebiete ist zu bemerken, dass es im gesamten Kanton 10 solcher Gebiete gibt, von denen ein sehr kleines aus den geschützten Laichgebieten heraus genommen werden soll.

E. Schneider hofft, dass das Inventar im Verlauf des nächsten Jahres in die Vernehmlassung gehen kann.

GIS bedeutet *Geographisches Informationssystem*.

Zum Bahnhof Liestal: Auch E. Schneider hat das Vorhaben erst heute aus der Zeitung erfahren. Die Regierung wird dazu kritische Fragen stellen. Die Stadt Liestal wünscht nach wie vor eine Tieflage, der Kanton hat sich ebenfalls dafür eingesetzt.

Zur kantonalen Planung: Wenn wir neu zu planen beginnen würden, würde selbstverständlich mit der kantonalen Richtplanung begonnen und erst dann in die Regionalplanung eingestiegen. Die Richtplanung hat sich durch das Raumplanungsgesetz ergeben, das klar eine kantonale Richtplanung vorsieht.

Der Regionalplan Siedlung wurde vor 10 Jahren begonnen. Seit Jahren spricht man davon. Es wäre deshalb

unvernünftig und auch nicht gut, ihn wieder zu stoppen und zuerst die kantonale Richtplanung abzuwarten. Der Regionalplan Siedlung kann sehr wertvoll für die Richtplanung sein. Bis der Richtplan fertig vorliegt, werden wir das Jahr 2002 schreiben. In dieser Zeit kann der Regionalplan Siedlung durchgezogen werden.

Betreffend Deponien wird nächstens eine Vorlage an den Landrat verabschiedet, der Notstand ist erkannt.

Zum Hochwasserschutz in Allschwil: Die entsprechende Vorlage liegt nach wie vor in der Umweltschutz- und Energiekommission. E. Schneider möchte hier nicht vorgreifen.

Ernst Thöni: Unter Ziffer 5.4 *Umweltschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Wasserbau* ist ein Abschnitt 1. über *nachhaltige Entwicklung* enthalten. E. Thöni versteht nicht, was gemeint und was vorgesehen ist. Was heisst NGO's?

Elisabeth Schneider: Was die *Nachhaltigkeit* betrifft, kann E. Schneider einen Satz von Bundesrat Moritz Leuenberger bekannt geben, den sie selber als Leitsatz betrachtet:

Wir müssen den nachfolgenden Generationen eine Welt hinterlassen, die ihnen mindestens die gleichen Chancen für die Gestaltung ihrer eigenen Zukunft einräumt, wie wir sie vorgefunden haben.

Dieser Satz beinhaltet Nachhaltigkeit. E. Schneider hat mit den Dienststellen vereinbart, dass die Schulen informiert werden sollen, Nachhaltigkeit soll aufgezeigt werden.

Rita Kohlermann: Nachdem das Thema *Nachhaltige Entwicklung* angesprochen wurde, möchte R. Kohlermann in diesem Zusammenhang auch auf Ziffer 4.1 *Wirtschaftspolitik* hinweisen:

Durch die Beteiligung des Kantons am Ausbau von regional bedeutenden Infrastrukturen (Messe Basel, Ausbau des Flughafens) soll ein weiterer Beitrag an die nachhaltige Entwicklung der Region geleistet werden...

R. Kohlermann ist überzeugt, dass damit die wirtschaftliche Entwicklung gemeint ist.

JPMD

Matthias Zoller: Auf Seite 16 unter dem Titel *Polizei* kann nachgelesen werden, dass der personelle Ausbau und die Verstärkung in Bezug auf die erweiterte Kriminalitätsbekämpfung einen von verschiedenen Schwerpunkten bildet. Inzwischen wissen wir, dass ca. 40 Personen angestellt werden sollen. Ist dieser Ausbau für die Front, beim Bürger oder als Erweiterung in der Informatik gedacht?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Eine ganze Reihe von Fragen wurde schon bei der Eintretensdebatte gestellt.

U. Wüthrich hat zum Jahr 2000 die Frage gestellt, was die Verwaltung betreffend EDV vorsieht. Allein in der Direktion von A. Koellreuter werden im nächsten Jahr 1,7 Mio Franken investiert werden müssen, um die EDV entsprechend à jour zu bringen. Im Amt für Bevölkerungsschutz ist man daran, sich zu überlegen, was alles noch zusätzlich ablaufen könnte, für das wir gerüstet sein müssen. Sehr viele verschiedene Szenarien kommen dabei in Frage. Das Thema 2000 wird an der kombinierten Stabsübung, die im nächsten September durchgeführt werden soll, ein Haupttraktandum darstellen.

Zur Öffentlichkeitsarbeit der Polizei, Teilnahme an der Landesgartenschau in Lörrach: Genau diese Teilnahme hat mit der internationalen und nationalen Zusammenarbeit zu tun. Der Wunsch nach kantonsübergreifender Zusammenarbeit ist auch schon oft in diesem Parlament geäußert worden. Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Polizei von Baden-Württemberg.

Zum Armeeliquidationsshop: Er ist nicht in der Kaserne Liestal, sondern im Zeughaus installiert. In den ersten dreieinhalb Tagen wurde ein Umsatz von 100'000 Franken erzielt!

Betreffend die Bemerkung zur P2000 kann festgestellt werden, dass die Ziele, die wir uns gesetzt haben, im grossen und ganzen erreicht worden sind.

Zum Bonus-Malus-System im Asylwesen: Von Bundesebene her wurde festgestellt, dass die Kantone in den Gebieten *Asylbefragung* und *Durchsetzung des Vollzugs* zum Teil sehr verschieden arbeiten. Zur Asylbefragung hat der Bund eine Frist gesetzt: innerhalb von 3 Wochen sollte eine Person, die uns zugewiesen worden ist, auch befragt sein. Anfangs dieses Jahres waren wir diesbezüglich sehr schlecht, die Durchschnittsdauer betrug 3–4 Monate. Es mussten deshalb Notstandsmassnahmen ergriffen und zusätzliche Befragungsteams eingestellt werden. Heute kann die Frist von 3 Wochen durchschnittlich erreicht werden.

Die Durchsetzung des Vollzugs ist ein sehr schwieriges Thema. Der Kanton bemüht sich hier sehr, aber immer wieder werden Interventionen von verschiedenster Seite ergriffen, die den Vollzug nicht einfacher gestalten.

Sollte das Bonus-Malus-System eingeführt werden, würde unser Kanton nicht schlecht dastehen.

Zur erweiterten Kriminalitätsbekämpfung: Wir wissen, dass, wenn die Kriminalität wirksam bekämpft werden soll, mehr Mittel notwendig sind. Diese Mittel werden vielfältig eingesetzt werden: als mobiles Fahndungselement, aber auch in der Observation und in anderen Diensten. Es mag sein, dass vielleicht von diesen 40 Personen eine halbe Stelle auch für die Informatik eingesetzt wird.

EKK

Beatrice Geier bedauert es ausserordentlich, dass einzelne Themen aus dem 4-Jahresprogramm in den Jahres-

programmen nicht weiter gezogen werden. So ist es schade, dass in der EKK nicht der Mut aufgebracht wird, gewisse brisante Themen aufzuzeigen. Als Beispiel sei die Zusammenführung der Primar- und Realschule genannt. Uns würde auch interessieren, wie der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton aussieht. Damit könnte auch ein Arbeitspapier geschaffen werden, das mit dem Amtsbericht verglichen werden könnte.

Seit Jahren arbeiten wir auf die Bildungsgesetzgebung hin. Mit Interesse hat B. Geier gelesen, dass vermutlich im Jahr 1999 ein erster Entwurf vorliegen wird. Einzelne Projekte sollen in diese Bildungsgesetzgebung einfließen. Parallel dazu aber gibt es wieder Schulversuche, die neu eingerichtet werden und von denen wir nicht wissen, wohin sie führen werden. Auch hier wäre es im Sinne der Systematik wünschbar, dass aufgelistet würde, welche Versuche in die Gesetzgebung aufgenommen und welche laufenden Versuche später evaluiert werden sollen.

B. Geier wünscht sich künftig ein anderes Jahresprogramm, eines, das an das 4-Jahresprogramm anschliesst und das dadurch auch kontrolliert werden kann.

Andrea Von Bidder dankt RR P. Schmid für die informative Aussprache, die in der Erziehungs- und Kulturkommission geführt werden konnte. A. Von Bidder dankt auch der Vorrednerin für ihre zusammenfassenden Worte.

Im Kanton wurden Leute zum sog. *Leitbild Jugend Basel* befragt. In welcher Schublade motten diese Umfragebogen vor sich hin? Was ist in dieser Sache vorgesehen?

Andrea Von Bidder vermisst im Jahresprogramm auch die geplante Weiterführung der angefangenen Arbeit. Wäre es nicht sinnvoll, gerade jetzt, zur Zeit eines neuen Bildungsgesetzes, die Thematik *Jugend und ihre Ausbildung* umfassend auszuformulieren.

Oskar Stöcklin: Es ist sehr interessant, verschiedene Jahresprogramme zu vergleichen, z.B. was mit einem bestimmten Thema im Verlauf der Zeit geschieht.

Zum Thema "Einführung in die 5-Tagewoche in der Sekundarstufe I" steht im Jahresprogramm von 1996, dass der Regierungsrat die EKD beauftragt habe, die Stunden tafeln so zu überarbeiten, dass sie eingeführt werden kann, und dass die Schüler höchstens 9 halbe Tage pro Woche zur Schule gehen müssen. Dazu wird es einen RRB und eine Terminierung geben. 1997 dann wird im Jahresprogramm davon gesprochen, die laufenden Versuche betreffend 5-Tagewoche seien mit den jetzigen Stundentafeln auszuwerten. 1998 kann zum gleichen Thema nachgelesen werden, dass die Frage der 5-Tagewoche abgeklärt werde im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Lehrplans der Sekundarstufe I. Im jetzigen Programm heisst es, die 5-Tagewoche werde zusammen mit dem Bildungsgesetz eingeführt. Seit 1996 hat also ein rechter Wandel stattgefunden! Da O. Stöcklin annimmt, dass nicht nur die etwas unwirsche Reaktion auf das Mo-

dell Sekundarstufe I an diesem Wandel schuld ist, drängen sich einige Fragen auf:

Gibt es den erwähnten RRB noch oder wurde er aufgehoben? Hat jemand vergessen, etwas zu tun? Oder stellt dieser Wandel ein Beispiel rollender Planung dar?

Claudia Roche kommt auf den Abschnitt "Bildungsgesetz" zurück. Es ist wichtig, dass die Informationen auch zuhänden des Plenums abgegeben werden. Wie geht es mit dem Gesetz und den zugehörigen Verordnungen und Dekreten weiter? Die Informationen im Jahresprogramm zu diesem Thema sind zu knapp.

Karl Rudin: Wurde betreffend Laufbahnberatung, Berufswahlvorbereitung schon eine Arbeitsgruppe eingesetzt? Wenn nein, ist vorgesehen, dass auch BWK-Lehrkräfte in der Arbeitsgruppe vertreten sind?

Hildy Haas stellt zwei Fragen: Die erste betrifft den schulpyschologischen Dienst unter Ziffer 7.3.2: Im Rahmen des Leistungsauftrages sollen Wirksamkeitskontrollen eingeführt werden. Schon seit mehreren Jahren wird in dieser Dienststelle von solchen Kontrollen gesprochen. Gibt es sie oder gibt es sie nicht?

Zur Kultur unter Ziffer 7.4.1, Römerstadt Augusta Raurica: Unmittelbar dränge die Landratsvorlage zum Erwerb der Bauparzellen Obermühli/Pfefferlädli zur langfristigen Sicherstellung der archäologischen Substanz. Was bedeutet diese Aussage?

Eugen Tanner bezieht sich auf Abschnitt 7.2.1 Volksschule, Absatz Internet: Gibt es konkrete Vorstellungen, auf welcher Stufe mit dem Informatik-Unterricht begonnen werden soll? Es ist die Rede von wiederkehrenden Ausgaben in der EKD. Welches sind die Auswirkungen finanzieller Art für die Gemeinden?

Barbara Fünfschilling: Es wird von Schulversuchen, Langzeitstudien, Projekten, Ausbildungskonzepten usw. gesprochen. Sind diese befristet? Wie lange kann ein Schulversuch dauern? Es ist anzunehmen, dass solche Projekte anschliessend auch aufgearbeitet und ausgewertet werden. Sind die Resultate nur der EKD bekannt oder sind sie auch für Interessierte erhältlich?

Regierungsrat Peter Schmid hat heute morgen, anlässlich der Fraktionssitzung von einem GPK-Mitglied die genauen Vorstellungen gehört, die von der GPK über das Berichtswesen entwickelt worden sind. Persönlich findet P. Schmid diese Ansichten sehr logisch und auch unterstützenswert. Auf das Gesamte gesehen, haben wir die Kurve in eine moderne Zeit im Berichtswesen noch nicht gefunden. Tatsächlich fehlt die Systematik zwischen dem 4-Jahresprogramm und dem Jahresprogramm sowie dem Amtsbericht. Hier ist noch eine grosse Anstrengung von seiten der Regierung notwendig, aber auch für die Verwaltung. P. Schmid würde sich sehr wundern, wenn die Umstellung nicht auch einer Anstrengung der Landräte bedürfte.

Betreffend Berufsbildung ist auf nationaler Ebene ein neues Gesetz angekündigt. P. Schmid hat ziemlich genaue Kenntnis, was in diesem neuen Berufsbildungsgesetz stehen wird. Was die Zuständigkeiten anbelangt, dürften sie bleiben wie bis anhin. Das heisst, wir können ohne weiteres einen Entwurf eines kantonalen Bildungsgesetzes in die Vernehmlassung geben, der die Zuständigkeit im Berufsbildungsbereich nicht wesentlich anders vorsieht. In der Berufsbildung gibt es eine klare Bundeskompetenz und sehr viel ist national geregelt. An diesem Grundsatz wird sich wenig ändern, aber die Art und Weise, wie der Bund die Berufsbildung zu regeln gedenkt, wird sich ändern. Die Vernehmlassung des Schweiz. Berufsbildungsgesetzes dürfte in etwa zur gleichen Zeit stattfinden wie unser Bildungsgesetz. Also haben die politischen Parteien und auch die Regierung Gelegenheit, die Zusammenhänge im Auge zu behalten.

Wo stehen wir in der Bildungsgesetzesrevision? Schalterchluss für Anregungen und Eingaben aller Art ist der 19. Januar 1999. Direktionsintern hat P. Schmid deutlich erklärt, dass am 19. Januar die Schlussbesprechung stattfindet. Den Schalter nicht schliessen können wir im Finanzausgleich. Es gibt im Moment keine Vorstellungen mehr, ohne gebundenen Finanzausgleich auszukommen. Es wird also weiterhin einen gebundenen Finanzausgleich (Beiträge an die Lehrerbesoldung) geben. Das Problem ist, dass noch einige andere Änderungswünsche bestehen, z.B. wird von der Regierung aus der Weg gesucht, wie wir verhindern können, dass jede Steuererhöhung in einer Gemeinde quasi im gleichen Ausmass zur Reduktion des Finanzausgleichs führt. Diese Klarheit wird am 19. Januar noch nicht bestehen! Ein weiterer Bereich, der ebenfalls nicht klar sein wird, ist die Schulkreisbildung. Wir haben die grosse Übung zu leisten, dass die Sekundar- und Realschulkreise deckungsgleich sind. Wenn sie deckungsgleich sind, gelangt die dritte Frage dazu: Wie gehen wir mit den Schulbauten um? Wie erhalten wir saubere neue Eigentumsverhältnisse. Verhandlungen mit den Gemeinden sind im Gange.

P. Schmid hat die Absicht, nach dem 19. Januar – ohne die erwähnten Ausnahmen – den Entwurf von Gesetz und Dekret der Regierung zu unterbreiten und dann in die Vernehmlassung zu schicken.

Fraumatt Liestal: Wir haben im Fraumatt, wie nur in wenigen Schulanlagen sonst, einen ausserordentlich hohen und vielseitigen Anteil von AusländerInnen. Was wir dort versuchen, ist, mit Sondermassnahmen und auch mit Sondermitteln die Diskriminierung zu verhindern. Soziologisch gesehen müssen wir bemerken, dass in diesem Quartier auch viele Schweizer Kinder von diesem Angebot profitieren. Es besteht also eine ausserordentliche Situation in diesem Schulhaus, darum wollen wir auch ausserordentliche Massnahmen ergreifen.

Von verschiedenen SprecherInnen wurde auf die verschiedenen Reformprojekte hingewiesen. Es gibt Projekte, die vom Bund her initiiert werden und bei denen wir mitmachen. Wir wollen an allen Qualitätskontrollprojekten mitmachen. Es ist P. Schmid ein Anliegen, dass wir unse-

re Schulen mit anderen in der Schweiz vergleichen können. Wenn es im Jahresprogramm heisst, dass wir uns als Pilot für die neue kaufmännische Ausbildung zur Verfügung gestellt haben, hat dies etwas damit zu tun, dass wir auch hier im Kanton das Gefühl haben, die traditionelle kaufmännische Ausbildung genüge nicht mehr. Es gibt andere Projekte, die vom Kanton initiiert wurden. Hier hat jedes Projekt ein Mandat mit einem Anfang und einem Ende. Das Evaluationsverfahren ist beschrieben. Wenn jemand Interesse für ein bestimmtes Projekt hat, sind die Unterlagen auf normalen Weg erhältlich. Mit Diskretion werden gewisse persönliche Daten behandelt.

Wenn beispielsweise dem Brückenangebot der EKD zugestimmt wird, wird die Regierung in den Bestrebungen unterstützt, hie und da etwas zusammenzuführen!

Leitbild Jugendhilfe: Es geht hier um ein Geschäft der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion. Es besteht dazu eine Aufgabenteilung. Die EKD beschäftigt sich schwergewichtsmässig mit Jugendfragen, soweit sie etwas mit Bildung und Ausbildung und mit Sport zu tun haben. Nein wurde zu allen Vorschlägen gesagt, die auf weitere Koordinations- und Verwaltungsaufgaben hingewiesen haben, denn wir möchten vom Kanton aus nicht Koordinatoren anstellen.

Zum RRB betreffend schulfreie Samstage: Es gab diesen RRB. In der Zwischenzeit wurde er aber durch einen neuen ersetzt. In Bezug auf den schulfreien Samstag sagt der neue RRB aus, dass zu den gleichen Bedingungen wie im ersten RRB die Gemeinden den schulfreien Samstag einführen können. Die Anmelde-möglichkeit wird wieder geöffnet. Wir sind der Meinung, dass zusammen mit den Stundentafeln und mit Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes gleichzeitig die Fünftagewoche eingeführt werden soll.

Wirksamkeitskontrolle im Schulpsychologischen Dienst: Gemeint ist damit die Umsetzung der Leistungsauftragsphilosophie. Also bezieht sich die Wirksamkeitskontrolle auf Standards und Indikatoren, wie sie im Leistungsauftrag definiert worden sind.

Römerstadt Augusta Raurica: Der Erwerb der Bauparzellen Obermühli/Pfefferlädli hat eine lange Geschichte hinter sich. In Augst gibt es einen Grundeigentümer, der das grosse Areal westlich des Schulhauses Augst besitzt. Das *Pfefferlädli* wollte mit einer Eingabe ein neues Quartier bauen, ein gigantisches Neubauquartier, das sich in der archäologischen Schutzzone und leider im Zentrum der Römischen Stadt Augusta Raurica befindet. Darum versuchen wir seit Jahren, die Grabung zu verhindern. Tausende von Quadratmetern würden dort vergraben. Darum ist die Regierung daran, eine Landratsvorlage zu erarbeiten, die es rechtlich korrekt ermöglicht, das Land zu übernehmen. Diese Vorlage muss zwischen RR E. Schneider und P. Schmid noch bereinigt werden. Nicht zu graben ist der beste Schutz!

Internet: Der Landrat hat in zwei Vorlagen die Einführung der Informatik an den Schulen beschlossen. Die Internet-

Vorlage, die aufgrund eines Postulates aus dem Landrat heraus erarbeitet werden muss, wird gegenwärtig im Erziehungsrat beraten und muss anschliessend in der Regierung behandelt werden. Die Mitglieder der EKK haben die Unterlagen erhalten und Gelegenheit gehabt, bei der Eintretensdebatte im Erziehungsrat mitzuwirken. Vorgesehen ist, im Kindergarten und in der Primarschule je eine Pilotstation aufzustellen. Es findet aber keine flächendeckende Einführung statt. Hingegen ist eine flächendeckende Einführung ab Sekundarstufe I Vorgesehen. Dort werden allerdings Kosten auf die Gemeinden zukommen. Sie sind in der Vorlage ausgewiesen.

Es gibt eine Arbeitsgruppe betreffend Laufbahnberatung. Er ist gerne bereit, die Namen bekannt zu geben.

://: Das Jahresprogramm für das Jahr 1999 des Regierungsrates wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1724

98/262

Motion von Remo Franz: Aufhebung der Billettsteuer

Nr. 1725

98/263

Postulat von Peter Brunner: Verkehrssichere Ein- und Ausfahrten an der Hauptstrasse Aesch - Pfeffingen

Nr. 1726

98/264

Postulat von Esther Maag: Wie hält es der Kanton Basel-land mit Minergie?

Nr. 1727

98/265

Interpellation von Daniel Wyss: 40'000 Postpakete von der Schiene auf die Strasse

Nr. 1728

98/266

Schriftliche Anfrage von Maya Graf : Einbau von manuellen Ausfahrampen bei BLT-Fahrzeugen

Keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1729

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt folgende Überweisungen bekannt:

98/254 Bericht des Regierungsrates vom 1. Dezember 1998: Nichtformulierte Volksinitiative "Hilfe für Arbeitslose", Gegenvorschlag; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

98/256 Bericht des Regierungsrates vom 8. Dezember 1998: Verpflichtungskredit zugunsten der "Gesundheitsförderung im Frühbereich II" für die Jahre 1999-2003; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

98/257 Bericht des Regierungsrates vom 8. Dezember 1998: Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone für die Jahre 1999 bis 2003, Verpflichtungskredit; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 1730

13 98/258 Fragestunde

1. Remo Franz: Salz ist die Lösung

Kürzlich haben zum Thema von Splitt und Salz auf winterlichen Strassen verschiedene Medien über wissenschaftlich neu bewiesene, aber doch schon alte Erkenntnisse berichtet ("Salz ist viel besser als sein Ruf" (Tages-Anzeiger 8. Dezember 1998).

Die Studie, welche im Auftrag des Bundesamtes für Strassen erstellt worden war kam zum Schluss, dass der Einsatz von Splitt bezüglich Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Umwelt schlecht abschneidet. Das Salz hingegen, gezielt angewendet und kombiniert mit ausschliesslich mechanischer Räumung, bekommt eine gute Note. Sogar in der Ökobilanz schneidet Salz besser als Splitt ab, wenn Herstellung, Transport, Streuen, Wiedereinsammeln und Recycling (oder Entsorgung auf einer Deponie) einberechnet werden. Splitt suggeriere andererseits eine falsche Sicherheit, die gar nicht vorhanden sei. Splitten ist zudem mindestens sechsmal teurer als Salz. Und dies bei wesentlich geringerer Wirkung.

Meines Wissens sind diese Erkenntnisse für den Kanton nicht neu. In zahlreichen Gemeinden wird jedoch per Tafel noch immer stolz der salzlose Winterdienst oder der Splitt-Winterdienst ("Splitt statt Salz") angekündigt.

Fragen:

1. Können Kanton und Gemeinden bei unsachgemässer Behandlung der winterlichen Strassen allenfalls zur Rechenschaft gezogen werden?
2. Wird beim Kanton noch Splitt verwendet, und wenn ja, wo?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass überall dort, wo Splitt statt Salz verwendet wird, das Winterkonzept im Lichte der neu aufgezeigten Erkenntnisse überprüft werden müsste?
4. Ist der Kanton bereit, den Gemeinden durch Fachleute in den Strassenverwaltungskreisen seine guten Dienste anzubieten, wenn es darum geht, Salz sinnvoll einzusetzen und den teuren und ökologisch unsinnigen Splitt aufzugeben?
5. Würde der Kanton, wenn er dazu befugt wäre, den Gemeinden raten, die Bezeichnung "salzloser Winterdienst" oder "Splitt statt Salz" durch eine geschicktere Formulierung zu ersetzen?

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider:

Frage 1: Der Strasseneigentümer ist verantwortlich für den Stand der Technik der Strassen. Je nach den zur Verfügung stehenden Mitteln macht er die Stasse benutzbar. Bei der Vernachlässigung seiner Aufgaben könnte der Werkeigentümer auch schadenersatzpflichtig werden.

Frage 2: Splitt wird beim Tiefbauamt nur noch auf wenig frequentierten, aber steilen Nebenstrassen, vornehmlich im oberen Kantonsteil verwendet. Nur noch dort hat der Splitt seine Bedeutung.

Frage 3: Die Doktrin des Winterdiensteinsatzes beim kantonalen Tiefbauamt entspricht längst den Erkenntnissen des Forschungsberichtes. Für den Regierungsrat besteht somit kein Handlungsbedarf.

Frage 4: Die Gemeinden haben Zugang zu den einschlägigen Normen der Vereinigung der Schweizerischen Strassenfachleute (VSS). Ergänzende Auskünfte werden durch das Tiefbauamt gerne gegeben. Für ausführliche

Beratungen sind die Dienstleistungen der Privatwirtschaft zu berücksichtigen.

Frage 5: Signalisationen sind auf ihren Informationsgehalt zu prüfen. Hinweise wie zum Beispiel "Splitt statt Salz" oder "reduzierter Winterdienst" sagen wenig über den tatsächlichen Strassenzustand aus und tragen wenig zur Verkehrssicherheit bei.

2. Eric Nussbaumer: Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen entlang der SBB-Linie Pratteln - Tecknau

Mit der Annahme der FinÖV-Vorlage ist auch eine Finanzierung der Lärmschutzmassnahmen entlang der SBB-Strecken sichergestellt worden. Die Lärm-Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich bis ins Jahr 2010 reichen.

Fragen:

1. Bis wann liegt ein regionales Lärm-Sanierungsprogramm für die Strecke Pratteln-Tecknau vor? Bis wann liegen lokale Teilprogramme für diesen Streckenabschnitt vor?

2. Wie gedenkt der Regierungsrat auf die Prioritätenliste der Lärmsanierungen Einfluss zu nehmen?

3. Hat der Bund bereits ein RollmaterialszENARIO (Lärm-minderung durch verbessertes Rollmaterial) festgelegt? Wenn ja, wie beeinflusst dieses Szenario den Streckenabschnitt Pratteln-Tecknau und allfällige andere geplante Lärmschutzmassnahmen?

Regierungspräsidentin Elisabeth Schneider:

Frage 1: Das Bundesamt für Verkehr wird im ersten Quartal 1999 dem Bundesrat den zweiten Bericht von der interdepartementalen Arbeitsgruppe (IDA) Eisenbahnlärm überreichen. Dieser Bericht soll in einer nächsten Session im National- und Ständerat behandelt werden. Im ersten Teil dieses Berichtes sind das Lärmsanierungsprogramm und die Prioritäten der Umsetzung dieser Massnahmen dargelegt. Bei der Festlegung der Prioritäten gilt: Erstens das Ausmass der Überschreitung der Immissionsgrenzwerte; zweitens die Anzahl der lärm-betroffenen Personen; drittens das Verhältnis von Kosten und Nutzen.

Frage 2: Die Einflussnahme auf die Prioritätenliste kann nur durch die Eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei der Behandlung dieses Themas erfolgen. Aber wir werden diese von unserer Seite darauf aufmerksam machen und sie bitten, das zu unterstützen.

Frage 3: Im zweiten Teil des Berichtes der IDA wird die Frage der Rollmaterialverbesserung und von den baulichen Massnahmen, deren Finanzierung und die zeitliche Umsetzung behandelt. Es ist vorgesehen, dass rund zwei Drittel dieser Mittel für die akustische Verbesserung eingesetzt werden sollen und ein Drittel für die baulichen Lärmschutzmassnahmen.

3. Heidi Portmann: Stromverbrauch und -kosten sämtlicher staatlicher Gebäude

Fragen:

1. Im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung bitte ich den Regierungsrat bekanntzugeben, wie hoch der jährliche Stromverbrauch für kantonale Betriebe wie Verwal-

tungsgebäude, Strassenbeleuchtung, Schulen, Spitäler insgesamt ist. Bitte Stromverbrauch und Stromproduktion getrennt aufführen, ebenso Verbrauch und Produktion der ARAs.

2. Bei dieser Gelegenheit bitte ich, auch die gesamten jährlichen Kosten für den Stromverbrauch und den -Ertrag (aus der Stromeinspeisung) der kantonalen Betriebe aufzuführen; für die ARAs ebenfalls getrennt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Schneider:

Fragen 1 und 2: Der gesamte Stromverbrauch pro Jahr in allen staatlichen Bauten und Anlagen beträgt 35'261 megawattstunden. Davon werden zur Zeit zehn Prozent in eigenen Blockheizkraftwerken erzeugt und 0,3 Prozent mit Solaranlagen. Die gesamten jährlichen Elektrizitätskosten betragen rund 6,2 Millionen Franken. Die Rückspeisung in das EW-Netz erfolgt nur ab Eigenerzeugungsanlagen, welche mit Erdgas betrieben werden. Für eine genauere Aussage als dass sich der Aufwand und der Ertrag ungefähr decken wären vertiefte Abklärungen nötig.

4. Heidi Portmann: Kontenplan der Gemeinden

Mit dem vom Kanton vorgegebenen Kontenplan für die Gemeinden können diese nur unter zusätzlichem Aufwand die Kosten für Wasser, für Strom oder für Heizen für die gesamte Gemeindeverwaltung eruieren. Schon seit Jahren plant der Kanton für die Gemeinden einen Kontenplan einzuführen, der ein einfaches "Zusammenziehen" z.B. der gesamten Stromkosten, der Heizkosten oder der Wasserkosten einer Gemeindeverwaltung ermöglicht.

Fragen:

1. Wird diese Möglichkeit bis spätestens 1. Januar 2000 im Kontenplan der Gemeinden vorhanden sein?

2. Sind entsprechende EDV-Aufträge bereits erstellt?

Regierungspräsidentin Elisabeth Schneider:

Fragen 1 und 2: Diese Frage wurde vom Statistischen Amt beantwortet: Der revidierte Kontenplan der Gemeinden sieht keine Unterteilung in Wasser, Strom und weitere Energieträger vor. Das heisst, es ist bei der Arbeitsgliederung ein Aufwandskonto für Wasser, Energie und Heizmaterialien vorgesehen. Das entspricht dem gesamtschweizerischen Kontenplanstandard. Der Kontenplan deckt die Bedürfnisse der Finanzbuchhaltung ab und kann nicht Konten für alle Informationsarten vorsehen. Die Gemeinden können weitgehend darüber Rechnung führen. Der Kontenplan gibt den Gemeinden die Möglichkeit, über die zur Verfügung stehenden Reihenlaufnummern intern detaillierte Aufteilungen vorzusehen. So können Gemeinden zum Beispiel eine differenzierte Erfassung von Wasser, Strom und weiteren Energieträgern vornehmen. Die freien Laufnummern werden nicht harmonisiert, da diese Detailkontierungsbedürfnisse der Gemeinden unterschiedlich sind.

5. Esther Aeschlimann-Degen: Tramhaltestelle "Steinacker" in Aesch

Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Baselland Transport AG die neue Haltestelle "Arlesheimerstrasse" in Aesch Anfang 1999 in Betrieb zu nehmen. Gleichzeitig

soll die bestehende Haltestelle "Steinacker", wie im Landratsbeschluss von 1995 festgehalten, nicht mehr bedient werden. Bei der Haltestelle "Steinacker" besteht Unfallgefahr und die geplanten Sicherheitsvorkehrungen sind noch nicht ausgeführt worden.

Fragen:

1. Sind bei der Haltestelle "Steinacker" angemessene Vorkehrungen zur Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer vorgesehen?
2. Sind in diesem Zusammenhang Massnahmen vorgesehen, die die Sicherheit der BenutzerInnen des dortigen Fussgängerstreifens über die Hauptstrasse verbessern, (Fussgänger und Velofahrer, z.B. vom Schützenmattschulhaus her)?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass die Haltestelle "Arlesheimerstrasse" erst in Betrieb genommen wird, wenn die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen beim "Steinacker" ausgeführt worden sind?

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider:

Ursprünglich hat der Kanton vorgesehen, gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der neuen Haltestelle "Arlesheimerstrasse" die Haltestelle "Steinacker" aufzuheben und den Übergang mit einer Bedarfsschranke für Fussgänger abzusichern. Das Vorgehen ist auch für das Plangenehmigungsverfahren vorgesehen gewesen. Die Gemeinde hat sich jedoch gegen die sofortige Schliessung der Haltestelle "Steinacker" gewehrt. Die BLT schlug darum vor, nach dem Bau der Haltestelle "Arlesheimerstrasse" vorläufig die Haltestelle "Steinacker" noch in Betrieb zu lassen. Erst jetzt, kurz vor Bauabschluss, hat die BLT festgestellt, dass aus fahrplantechnischen Gründen der zusätzliche Halt bei der neuen Haltestelle "Arlesheimerstrasse" Probleme bringen könnte und die Gemeinde um die umgehende Aufhebung von der Haltestelle "Steinacker" bittet. Die Gemeinde äusserte wiederum Bedenken. Der Kanton stellt jetzt fest, dass die eisenbahnrechtliche Plangenehmigung als rechtliche Grundlage für die Aufhebung der Haltestelle "Steinacker" fehlen würde.

Frage 1: Mit der Aufhebung der Haltestelle "Steinacker" ist die Absicherung vom Übergang mit einer Bedarfsschranke für Fussgänger verbunden. Die BLT prüft zur Zeit, ob eine betriebliche Lösung gefunden werden kann.

Frage 2: Zwischen dem Bahnübergang und der Strasse wird ein Warteraum erstellt. Die Strasse wird darum in diesem Abschnitt verschmälert. Das bestehende Provisorium der Mittelinsel wird darum in ein Definitivum umgestaltet.

Frage 3: Nein, die neue Haltestelle "Arlesheimerstrasse" kann, wie sie heute aus der Basler Zeitung entnehmen können, erst ab anfangs Februar 1999 in Betrieb genommen werden. Für die Absicherung des Übergangs "Steinacker" und die Aufhebung der alten Haltestelle muss jedoch noch ein Genehmigungsverfahren gemäss Eidgenössischen Eisenbahngesetz durchgeführt werden, welches erfahrungsgemäss mindestens sechs Monate benötigt und wenn Einsprachen folgen, noch wesentlich länger dauert.

6. Urs Wüthrich: Steuerliche Behandlung von Beiträgen und Spenden an politische Parteien

Mangels staatlicher Parteienfinanzierung müssen die politischen Parteien ihre Arbeit ausschliesslich mit Mitgliederbeiträgen, Spenden und Abgaben von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern finanzieren. Die Erfahrungen während der letzten Jahre zeigen, dass diese Leistungen steuerlich von Gemeinde zu Gemeinde sehr

unterschiedlich behandelt werden. Während in Gemeinde A Spenden an Parteien als abzugsberechtigt akzeptiert werden aber

Mitgliederbeiträge nicht vom Einkommen abgezogen werden können, hat Gemeinde B eine umgekehrte Praxis. Gemeinde C lehnt die Abzugsberechtigung für jede Form von Zuwendungen an politische Parteien ab.

Fragen:

1. Können Zuwendungen an politische Parteien gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen und allfällige Gerichtsentscheide grundsätzlich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden?

a) bei den Bundessteuern

b) bei den Staats- und Gemeindesteuern

2. Sind die verschiedenen Formen von Zuwendungen

- Mitgliederbeiträge

- Spenden

- Mandatsabgaben

steuerlich gleichzubehandeln?

3. Bestehen allfällige Einschränkungen bei der Abzugsberechtigung im Zusammenhang mit Maximalbeträgen oder der Zweckbestimmung von Zuwendungen?

4. Werden natürliche und juristische Personen bei der Abzugsberechtigung gleich behandelt?

5. Hat der Regierungsrat im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen die Absicht, im Interesse einer einheitlichen und korrekten Praxis den Steuerverwaltungen der Gemeinden entsprechende Instruktionen zuzustellen?

Regierungsrat Hans Fünfschilling:

Nach unserem Steuergesetz können freiwillige Zuwendungen an Körperschaften und andere, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, von der Steuerpflicht befreit werden. Diese Beiträge können abgezogen werden, wenn sie gesamthaft ein Prozent vom steuerbaren Einkommen übersteigen. Eine ähnliche Bestimmung kennt die direkte Bundessteuer, wobei hier die Zuwendungen nach oben begrenzt sind, indem sie zehn Prozent nicht übersteigen dürfen. Neu überlässt das Steuerharmonisierungsgesetz den Kantonen die Freiheit, eine Limite nach oben festzusetzen oder nicht.

Frage 1: Die Rechtsprechung und die Praxis ist in der ganzen Schweiz sehr unterschiedlich. Seit einem Verwaltungsgerichtsurteil von 1980 ist es in Baselland so, dass die Parteien als öffentliche Interessen bezeichnet worden sind. Darum ist die Abzugsfähigkeit bejaht worden. In anderen Kantonen werden diese Spenden und Beiträge nicht befreit, weil diese es so interpretieren, dass die Parteien nicht im öffentlichen Interesse sind, sondern die Interessen der Mitglieder vertreten.

Der Bund hat auch eine klare Regelung im Bundesgesetz: Bei der Bundessteuer kann das nicht abgezogen werden und das ist gleich in der letzten Zeit an einem basellandschaftlichen Fall bestätigt worden.

Wie geht es weiter? Wir haben weiterhin die Interpretation, dass mit dem Steuerharmonisierungsgesetz die Beiträge und Spenden bei den Staatssteuern abgezogen werden können.

Frage 2 und 3: Spenden können auch in Zukunft abgezogen werden. Mitgliederbeiträge können nicht abgezogen werden, weil diese nicht freiwillig sind, weil sie aufgrund

der Statuten der Parteien bezahlt werden müssen. Mandatssteuern können gemäss dem Verwaltungsgerichtsurteil von 1980 weiterhin abgezogen werden. Wir werden es so handhaben, bis wir aufgrund eines Entscheides belehrt werden.

Frage 4: Natürliche und juristische Personen werden im Prinzip gleich behandelt, wobei bei den juristischen Personen die "ein Prozent-Klausel" wegfällt, die bei den natürlichen Personen gemäss Artikel 45 des Steuergesetzes nicht gilt.

Frage 5: Für die nächsten zwei Jahre ist das nicht relevant, weil aufgrund des veränderten Steuerharmonisierungsgesetzes alle diese Spenden in den Jahren 1999 und 2000 nicht abgezogen werden können. Diese fallen in die Bemessungslücke, wenn von der zweijährigen auf die einjährige Steuerveranlagung umgestellt wird. Wenn man noch eine Spende an eine Partei machen will, dann muss man das noch dieses Jahr machen - dann ist es abzugsfähig. Die Jahre 1999 und 2000 fallen diese in die Bemessungslücke, was bei der neusten Veränderung des Steuerharmonisierungsgesetzes vor ein paar Monaten vom Bundesparlament beschlossen worden ist.

Genau gleich wie die Abzüge der Säule 3a nicht mehr ins Gewicht fallen, weil auch diese bei uns und bei allen Kantonen, die auf das Jahr 2001 die einjährige Steuerveranlagung umstellen, in die Bemessungslücke fallen.

7. Paul Rohrbach: Überbauung "Stutz" in Lausen

Die Basellandschaftliche Pensionskasse hat im Rahmen der erwähnten Überbauung 77 Wohnungen und 30 Reiheneinfamilienhäuser erstellen lassen. Ende der 80-er Jahre hatte sie einen entsprechenden Konkurrenzettbewerb ausgeschrieben. Durch das Vorgehen der Pensionskasse war die Ausführung der bisherigen Planung - die Errichtung von 10 bis 11 geschossigen Hochhäusern - verhindert worden.

Fragen:

1. Was unternimmt die Pensionskasse, um den Verkauf bzw. die Vermietung der errichteten Einheiten innert nützlicher Frist zu realisieren?

2. Welches ist der Umfang der im unüberbauten Teil investierten Kapital?

3. Wie werden die Aussichten für die Realisierung einer weiteren Bauetappe beurteilt?

Regierungsrat Hans Fünfschilling:

In den Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse, die vom Landrat erlassen sind, ist festgehalten, dass die Pensionskasse selbstständig und selber für die Anlage verantwortlich ist. Man könnte sich fragen, ob der Landrat berechtigt ist, zu Detailanlagen Auskunft zu verlangen. Die Politik der Kasse ist, dass auch allen Mitgliedern der Kasse immer detailliert Auskunft gegeben wird. Darum möchte ich die Fragen auch beantworten.

Frage 1: Zur Überbauung Stutz generell: Wenn wir eine Überbauung fertig haben, wird eine erfahrene Immobilienverwaltung beauftragt. Im konkreten Fall haben Orientierungsversammlungen stattgefunden und die üblichen Marketingmassnahmen wie Werbeprospekte und Inserate werden momentan ergriffen.

Frage 2 und 3: Die Gesamtüberbauung wird etappiert realisiert. Zuerst wollen wir schauen, wieviel der Markt abnimmt. Je nach Erfolg der Abnahme und nach Entwicklung der Marktsituation werden die weiteren Etappen gebaut werden. Zur Zeit sind 33'000 m² nicht überbaut. Wieviel diese 33'000 m² wert haben, ist schwierig zu sagen. Der Quadratmeterpreis dürfte zwischen 300.-- und 400.-- Franken liegen. Für das Land wurde der Einstandspreis von ungefähr 190.-- Franken pro Quadratmeter bezahlt. Das ist das Kapital, welches als Baulandreserve in diesem Moment nicht zinstragend noch vorhanden ist.

8. Walter Jermann: Mehrklassenzulage für Teilpensen Lehrkräfte

An der Primar und Realschule Dittingen werden in zwei Klassen die neun Schuljahre unterrichtet. Die zwei unbefristeten Lehrkräfte erhalten die in der Verordnung vorgesehenen Mehrklassenzulagen. Jedoch Unterrichten an diesen Klassen noch Lehrkräfte mit Teilpensen, die diese Zulagen nicht erhalten.

Fragen:

1. Ist diese Regelung in allen Schulen im Kanton Basel-Landschaft gleich?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Vorbereitungen und Unterricht für beide (Voll oder Teilzeit) gleich gross sind?
3. Ist es dem Regierungsrat bekannt, dass ein Vollpensum an einer Mehrklassenrealschule nicht ausreicht; also sind Teilpensen an Lehrer/innen abzugeben?
4. Ist hier nicht der Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" anzuwenden?
5. Sollte dieser Misstand nicht rückwirkend korrigiert werden?

Regierungsrat Peter Schmid:

Der Mechanismus der Mehrjahresklassen funktioniert in dieser Weise:

In der Verordnung sind nur die Primarschulen geregelt. Bei den Mehrjahrgangsklassen, in welchen zwei bis drei Jahrgänge in der gleichen Klasse vereinigt sind, steht pro Mehrjahrgangsklasse eine Jahresstunde Entlastung zur Verfügung. Ab vier und mehreren Jahrgänge stehen zwei Stunden Entlastung zur Verfügung.

Die Verordnung sieht für die Realschule aus dem einfachen Grund nichts vor, weil bis das Laufental zum Baselbiet kam eine kleine Minderheit Mehrjahresklassen hatte. Schon damals galt, dass ein Analogieschluss getroffen wird, wenn es eine Mehrjahresklasse in der Real gibt.

Im Laufental hat es mehrere Mehrjahresklassen, die bei der fünften Primar anfangen und bis in die Realschule gehen. Hier hat die Erziehungs- und Kulturdirektion angeordnet, dass diese ebenfalls gleich behandelt werden. Die Meinungsdivergenz, welche zwischen den beteiligten Lehrpersonen, der Schulpflege Dittingen und uns besteht, ist folgende: wir sind der Ansicht, dass die Jahresstunden pro Klasse und nicht pro Lehrkraft sind. Darum stehen in Dittingen für die eine der zwei Mehrjahresklassen, von der 1. bis zur 4. Primarschule, zwei Jahresstunden zur Verfügung. Der zweiten Mehrjahrgangsklasse von der 5. Klasse

bis hin in die Realschule stehen auch zwei Jahresstunden zur Verfügung.

Wer bezieht diese Stunden? In der Primarschule ist dies einfacher, weil es in aller Regel die Primarlehrkraft mit 27 Pflichtstunden ist. Diese bezieht im vergleichbaren Fall zwei Stunden Entlastung. Wenn es sich aber um Teilpensen handelt, werden diese anteilmässig aufgeteilt. Als zusätzliche Stunden steht zum Beispiel das Werken auf dem Stundenplan. Dort gibt es keine Entlastung, weil auch kein Spezialprogramm angeboten wird. Es wird in der Gruppe ein ähnliches Programm durchgeführt. Im Fall von Dittingen handelt es sich aus der Sicht der Erziehungs- und Kulturdirektion nicht um das Problem der Gleichstellung, sondern um die ungelöste Frage, wer diese zwei Stunden Entlastung bezieht. Nach unserem Wissensstand bezieht diese Stunden die Klassenlehrperson, sie werden nicht aufgeteilt. Nach der Meinung der EKD wäre es im Fall von Dittingen nach unserem Informationsstand angemessen, diese zwei Jahresstunden Entlastung anteilmässig aufzuteilen.

Warum das in Dittingen nicht gemacht wird, entzieht sich der Kenntnis der EKD. Da die Regierung bei allen Situationen, wo sich das hochhalten lässt, die Gemeindeautonomie pflegt, hat sich die EKD bis zum heutigen Tag geweigert, in Dittingen zu sagen, wie sie diese Stunden aufteilen sollen.

9. Maya Graf: Wie weiter mit dem Integrationsbericht?

Am 6. Mai 1997 setzte der Regierungsrat eine elfköpfige Kommission für Integrationsfragen ein und beauftragte sie, die heutigen Instrumente und Einrichtungen zur Integration der ausländischen Bevölkerung in unserem Kanton zusammenzustellen und Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu präsentieren. Die regierungsrätliche Kommission hat darauf ihren Schlussbericht im Juni 1998 an den Regierungsrat weitergeleitet. Er wurde nicht veröffentlicht.

Fragen:

1. Besteht die Kommission für Integrationsfragen noch oder ist sie mit Abschluss des Berichtes aufgelöst worden?
2. Was hat der Regierungsrat in der Zwischenzeit mit dem Bericht gemacht?
3. Ist eine Veröffentlichung vorgesehen?
4. Hat der Regierungsrat vor, bestimmte Vorschläge umzusetzen und/oder hat er dies schon getan? Wenn ja, welche?
5. Mit welchem Zeitplan ist für die Umsetzung der doch recht dringenden Massnahmen für eine verbesserte Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu rechnen?

Regierungsrat Peter Schmid:

Frage 1: Die Regierung hat eine Kommission eingesetzt, welche den Auftrag gehabt hat, zuhanden der Regierung eine Zusammenstellung zu machen, wo überall im Bereich der Staatsverwaltung an Integrationsfragen gearbeitet wird. Zuhanden der Regierung sollte die Kommission wei-

ter Anregungen unterbreiten, wie diese Integration weiter zu entwickeln ist. Die Kommission lieferte ihren Bericht der federführenden Direktion, der JPMD, ab. Das Geschäft wurde der Regierung unterbreitet. Als erste wegweisende Massnahme wurde beschlossen, dass auf den 1. Januar die Zuständigkeit für diese departmentsübergreifende Koordination der JPMD an die EKD übergeht. Meine Antwort ist gewissermassen ein Vorgriff auf den 1. Januar. Diese Kommission, welche Frau Graf anspricht, wird aufgelöst werden. Die Arbeit wurde von der Kommission beendet. Es wird in der Regierung eine definitive Beschlussfassung geben, welche das, was diskutiert worden ist, umfasst. Wenn die Regierung definitiv beschlossen hat, was im einzelnen für Schritte eingeleitet werden sollen, wird diese Kommission für Intergrationsfragen aufgelöst und die Arbeit wird verdankt.

Soviel sei schon vor der definitiven Beschlussfassung verraten: Es wird weiterhin eine Arbeitsgruppe zu diesen Fragen geben, allerdings mit einer anderen Zusammensetzung.

Frage 2: Die Regierung hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen, diskutiert und Ergänzungs- und Abänderungsvorschläge eingebracht. In Zusammenarbeit der JPMD und der EKD wird der definitive Bericht vorbereitet.

Frage 3: Eine Veröffentlichung dieses Berichtes war nie vorgesehen und wird auch nicht erfolgen. Hingegen hat die Regierung die Auffassung, dass eine öffentliche Information über das, was in den nächsten Jahren zum Thema Integration vorgesehen ist, wichtig ist. Es wird eine Medienveranstaltung geben und der Arbeitsplan wird dem Parlament zugänglich gemacht. Im Einzelnen wird der Landrat via Budget die entsprechenden Schritte jeweils bewilligen.

Frage 4: Das Ziel dieses Berichtes war zunächst einmal eine Bestandesaufnahme. In dem wichtigen und sensiblen Bereich sind viele Menschen tätig, darum ist die Feststellung angebracht, dass sicher die Kommunikation und die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen zu klären, zu verwerentlichen und zu vernetzen sind.

Frage 5: Im Arbeitsplan der Regierung gibt es Prioritätsstufen. Die Regierung hat eine erste Einstufung vorgenommen in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Vorhaben. Da die Regierung den definitiven Arbeitsplan erst im ersten Quartal 1999 verabschieden wird, ist eine breitere Information auch erst dann vorgesehen.

Langfristig wird sicher auch die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt eine Rolle spielen, weil Integrationsfragen unter einem regionalen Gesichtspunkt angegangen werden sollen.

Maya Graf bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und fragt, wie der Zeitplan für die nächsten Jahre detaillierter aussehen wird.

RR Peter Schmid kann die Frage nicht beantworten, weil das die Regierung noch nicht definitiv beschlossen hat. Die definitive Beschlussfassung erfolgt im ersten Quartal.

10. Karl Rudin: Was ist eine Berufsmatur wert?

Ein junger Spitzensportler (amtierender Schweizermeister) hat parallel zu seinem täglichen Trainingsaufwand auch eine beachtliche berufliche Ausbildung gemacht. Nach dem Absolvieren der Berufswahlklasse hat er eine Laboristenlehre und anschliessend eine Laborantenlehre mit Berufsmatur erfolgreich (Note 5.8) abgeschlossen. Nun wollte er noch die Matur am Gymnasium nachholen. Der Eintritt ins Gymnasium Liestal wurde ihm aber mit der Begründung eines ungenügenden Schulsacks verwehrt. Nun besucht der junge Mann ein privates Gymnasium. An die Schulkosten leistet der Kanton einen finanziellen Beitrag, weil die Erziehungs- und Kulturdirektion offensichtlich den Entscheid des Gymnasiums Liestal auch fragwürdig findet.

Fragen:

1. Wer hat diesen ablehnenden Entscheid gefällt, die Schulleitung, die Aufsichtskommission oder eine andere Stelle?
2. Können teilautonom geleitete Schulen eigene Aufnahmekriterien festlegen?
3. Ist eine bestandene Berufsmatur tatsächlich so wenig wert, dass ein Übertritt in ein Gymnasium nicht möglich ist?

Regierungsrat Peter Schmid:

Karl Rudin hat mit Recht einen Einzelfall herausgegriffen, der Gelegenheit bietet, zwei Dinge zu erklären.

Was ist eine Berufsmatur wert? Darf mit einer erfolgreich absolvierten Berufsmatur an das Gymnasium? Und was geschieht mit hoch engagierten Spitzensportlern?

Seit es die Berufsmaturität gibt, haben die Gymnasien Berufsmaturanden aufgenommen, die allermeisten mit überdurchschnittlich positivem Erfolg. Mit der Berufsmaturität ist der Eintritt ins Gymnasium in Baselland grundsätzlich ermöglicht. Es wird individuell mit den Betroffenen abgemacht, in welches Jahr sie eintreten. Hier spielt der Berufsmaturitätstypus eine Rolle und der gymnasiale Typus, den die Betroffenen zu wählen beabsichtigen.

Wenn sie die technische Berufsmatur gewählt haben und beispielsweise den altsprachlichen Maturitätsteil beschreiten wollen, dann heisst das, möglichst unten einzusteigen. Wenn sie die kaufmännische Berufsmatur machen und den Wirtschaftstypus am Gymnasium wählen, ist es einfacher.

Vereinbart wird das mit dem jeweiligen Rektorat. In der Regel geht das problemlos. In diesem vorliegenden Fall hat die bearbeitende Konrektorin aus dem Gespräch heraus den Eindruck gehabt, dass die sportlichen Interessen dieses Berufsmaturandens so hoch sind, dass sie Bedenken hatte, dass es am Gymnasium funktionieren würde. Anschliessend hat der Spitzensportler mit dem Sportamt Kontakt aufgenommen. Dieses wies ihn darauf hin, dass es ein Reglement gibt, wie man mit besonderen Leistungsfähigkeiten im musischen oder sportlichen Bereich umgeht. Dort ist vorgesehen, dass Spitzensportler sehr wohl eine Privatschule besuchen können, die flexibler und individueller ist, und daher auf die Trainingszeiten eines Sportlers mehr Rücksicht nimmt. Dieser Mann ging daher an eine Privatschule und bekam von der EKD die Bewil-

ligung, dass er eindeutig unter diese relativ hohen Kriterien des Sportförderungsreglementes falle.

Wenn der betreffende Spitzensportler Rekurs eingelegt hätte, dann hätte ich diesen gutgeheissen. Doch er hat diesen Rekurs-Weg gar nicht beschritten. Der Sportler hat sich offenbar mit der neuen Lösung individuell zufrieden gefühlt.

Es soll nochmals darauf hingewiesen werden: Es gibt zwei Förderungsmöglichkeiten, diese der Berufsmaturität, welche einen Eintritt ins Gymnasium ermöglicht, und die des Spitzensportlers.

Für das Protokoll:
Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 1731

14 98/110
Motion von FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998: Für zwölf Jahre Gesamtschulzeit von der Primarschule bis zur Matur im neuen Bildungsgesetz

Regierungsrat Peter Schmid weist darauf hin, dass der Landrat am 19. März 1998 in einer sehr breiten Debatte beschlossen hatte, dass er auf die Vorlage der Regierung zur Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Maturität nicht eintreten will. Mit dieser Vorlage bemühte sich der Regierungsrat, die landrätlichen Aufträge, die mit mehreren Motionen untermauert und ein Stück weit eingegrenzt gewesen sind, zu erfüllen. Diesem Landratsentscheid vom 19. März ist eine äusserst intensive Auseinandersetzung vorausgegangen. Die Regierung ist daher der Auffassung, dass der Landrat damals einen sehr bewussten Entscheid getroffen hat.

Nur wenige Monate später möchte der Regierungsrat die Dauer der gymnasialen Ausbildung zur Diskussion stellen. Auch im Bildungsbereich ist die Regierung darauf angewiesen, dass nach erfolgten Diskussionen und Beschlüssen mindestens für eine begrenzte Zeit Ruhe einkehrt.

Die Regierung will, wie Regierungsrat Schmid sich äussert, auch noch auf etwas anderes hinweisen: Aufgrund der Entscheidungen des Landrates hat das Initiativkomitee zur Unterstützung des Volksbegehrens "Für eine Maturität ohne Qualitätsbbau" am 3. Juni die Initiative zurückgezogen, weil das Komitee der Auffassung war, dass es mit dem Kompromiss des Landrates leben kann. Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat dringend, nicht nach derart kurzer Zeit gegenüber den Initiantinnen und Initianten wortbrüchig zu werden. Der Landrat soll nicht vergessen, dass es nicht nur zur Verkürzung eine Debatte gegeben hat, sondern auch zu einer Verlängerung und die Regierung diese Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt nicht wieder aufgreifen möchte.

Die Regierung möchte den Landrat darauf aufmerksam machen, dass wenn die Motion als Motion überwiesen wird, sie vom Grundsatz, dass die Sekundarstufe I für alle gleich lang sein soll, abweichen würde, indem das Progymnasium von der heutigen Terminologie herausgebrochen und zum Gymnasium geschlagen würde. Ebenfalls möchte die Regierung darauf hinweisen, dass sich dahinter auch Besoldungsfragen und Lohnansprüche verstecken. Die Regierung ist der Auffassung, dass zusätzliche Lohn Gelder nicht sehr wirkungsvoll sind. Das Resultat würde den Preisaufschlag nach ihrer Meinung nicht rechtfertigen.

Barbara Fünfschilling erklärt, dass bei den Vorstössen 98/214 bis 98/218 ein paar mit den gleichen Worten beginnen. Das sei kein Zufall, sondern das sei bewusst so konzipiert worden. Der Vorstoss von Max Ribi gehöre auch dazu, auch wenn er formal etwas anders gestaltet sei.

Die FDP hat sich zusammengesetzt und nochmals darüber diskutiert, ob der Rat die Möglichkeit gehabt hat, zu allen wichtigen Fragen Stellung zu nehmen. In der Diskussion um das neue Bildungsgesetz ergeben sich auch heute noch Fragen, die abgeklärt werden sollen, bevor es gewagt werden darf, dieses Gesetz, das die meisten noch nicht gesehen haben, dem Rat und dem Volk vorzulegen, ohne mit grossem Widerstand rechnen zu müssen.

Erstens sei ein frühes Einschulungsalter prüfenswert. Das löse Probleme, weil man jünger die Schule abschliessen könne. Dem Kindergarten und der Primarschule soll hier besondere Beachtung zugeschenkt werden.

Zweitens sei eine Qualitätsprüfung als Grundlage eines nahtlosen Überganges an das Gymnasium wichtig. Das werde Max Ribi in seinem Vorstoss begründen.

Drittens sei eine Ausbildung nicht mehr das ganze Berufsleben. Die Berufs- und Weiterbildung müsse mehr Platz haben. Darum fordert die FDP ein Konzept dafür. Dafür müssten auch die Kosten für Personal und Finanzen überprüft werden.

Wenn die oben genannten Fragen positiv beantwortet werden können, meint die Landrätin, ist die Frage der Schuldauer nochmals angebracht. Sie möchte das nicht als "Zwängerei" zu dieser Diskussion sehen, die im Landrat stattgefunden hat.

Konkret zum Vorstoss 98/110 äussert Barbara Fünfschilling, dass in den Diskussionen der Gymnasialzeitverkürzungen alles auf die Frage, ob das Gymnasium 3, 3,5 oder 4 Jahre dauern soll, fokussiert wird.

Zwischendurch wurde in den Diskussionen vergessen, dass das Gymnasium zwar ein wichtiger Bestandteil der Baselbieter Schulen ist, dass aber das Gymnasium nicht einfach eine isolierte Schule ist, sondern in das Gesamtkonzept der Schulen gehört. Das Gymnasium ist ein Teil einer vorbereitenden Stufe der gesamten Schuldauer.

Die Frage mit dem unglücklichen halben Schuljahr ist immer noch ungelöst und ist in seiner Auswirkung in der heutigen Wirtschaftslage noch viel unverständlicher als vor sieben Jahren, als die Landrätin diese Motion eingebracht hatte. Sie bekomme immer noch Post von Eltern, deren Kinder jetzt die Matur absolvieren. Die Briefe beinhalten, dass dieses Warten eine unglückliche Einrichtung sei.

Es geht nicht darum, dass man sich vorstellen kann, ein halbes Jahr mehr oder weniger sinnvoll zu verbringen. Es bereitet der FDP Mühe, dass der Staat alle Maturandinnen und Maturanden zwingt, mit ihrem Studium zu warten. Dieses halbe Jahr sind effektiv zwölf Wochen Schule, wobei zwei Wochen für die Vorbereitung der mündlichen Matur vorgesehen sind. Es handelt sich daher um 10 Wochen. Es sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Rektorinnen und Direktoren, Pensenplanerinnen und Pensenplaner und Eltern, die mit diesem Zwang Mühe haben. Die Schülerinnen und Schüler, die zwischen der Schule und der anschliessenden Ausbildung Pause

machen wollen, die können das mit dem jetzigen System und dem neuen. Aber sie können diejenigen nicht hindern, die mit ihrer Weiterbildung anfangen wollen.

Die dreieinhalbjährige Lösung sei sowieso ein Unikum in der Schweizerischen Bildungslandschaft, erläutert die Landrätin. Es würden keine Anzeichen dafür sprechen, dass sich der Kanton nach dem Modell der FDP richten würde.

Da es so sei, dass die meisten Kantone eine zwölfjährige Schulzeit mit der Matur kennen und dass dies auch eine europaweite Norm geworden ist, möchte die FDP die Schulzeit nicht für ewige Zeiten im Gesetz fixiert haben. Der Wandel sei überall in der Wirtschaft angesagt, er betreffe die Gesellschaft und darum die Schule auch. Darum möchte die Partei nochmals darüber nachgedacht haben, dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wird, in zwölf Jahren eine Matur zu machen, ohne Zwangspause und mit der Möglichkeit, das Studium gleich anschliessend zu beginnen.

Damit klar sei, dass die FDP wirklich für eine gute gymnasiale Ausbildung ist, fordert sie ein vierjähriges Gymnasium. Es sei für sie nicht das Wichtigste, ob dann im vierten Progymnasium die Gymnasiallehrer oder die sogenannten Mittellehrer unterrichten. Die Qualität des Gymnasiums soll Priorität haben.

Es sei davon ausgegangen worden, dass das Progymnasium, wie der Name sagt, eine Vorstufe des Gymnasiums ist und darum von einem siebeneinhalbjährigen jetzigen Ausbildungsgang gesprochen werden kann. Das schlechte Abschneiden der Vernehmlassungen zur Sekundarstufe I aus allen Kreisen lässt den zwingenden Schluss zu, dass die EKD sowieso nochmals über die Bücher gehen muss, damit die Bevölkerung wieder Vertrauen bekommt, dass ihre Kinder in der Schule optimal innerhalb ihrer Fähigkeiten gefördert werden.

Ebenfalls soll nochmals intensiv darüber nachgedacht werden, ob der Schule immer mehr Zusatzaufgaben zugeschoben werden sollen, die eigentlich in die Familie gehören. Oder ob sich die Schule nicht wieder auf ihre eigentliche Kernaufgabe - das Schule geben - zurückbesinnen wolle.

Darum bittet Barbara Fünfschilling, die Gedankenreihe dieser vier Vorstösse ernst zu nehmen und sie an die Regierung zu weisen. Es sei klar, dass wenn sie eine Änderung wollten, dieser Vorstoss in Form einer Motion einreichen müssten. Die Fraktion ist jedoch mit einer Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat einverstanden.

Obwohl die Probeexemplare des Bildungsgesetzes an vielen Orten im Kanton anzutreffen seien, hat die Erziehungs- und Kulturkommission bis jetzt keine Version bekommen. In einer Kommissionssitzung wurde diese bis Ende Jahr versprochen. Aus den Aussagen heute morgen hat die Landrätin gehört, dass dies erst im Januar stattfinden soll. Die Frage ist, ob die Kommission die jetzige Fassung schon haben könnte.

Christoph Rudin äussert sich nur zum Vorstoss 98/110. Wie Peter Schmid sich geäussert hat, wurde die Initiative der Gymnasiallehrer im Vertrauen darauf, dass diese Diskussion einstweilen vom Tisch ist, zurückgezogen.

Dieser Vorstoss dürfe wohl als Zweitaufgabe der Gymnasialzeitverkürzung bezeichnet werden. Beharrlichkeit sei durchaus eine Qualität. Aber man dürfe auch weitsichtig sein. Die SP hatte in der Diskussion im März Weitsicht bewiesen. Sie warnte davor, dass der Druck des Gymnasiums auf die Sekundarstufe I und die Primarschule verlagert würde. Dies werde jetzt offensichtlich: die gymnasiale Ausbildung solle auf Kosten der Sekundarstufe I und der Primarschule gehen. Diese beiden sollen sich den gymnasialen Bedürfnissen anpassen.

Nur ein Fünftel der gesamten Schüler gehen in das Gymnasium, aber die restlichen vier Fünftel sollen sich danach richten.

Das Bildungsgesetz werde in absehbarer Zeit debattiert. Die Bildungsdiskussion soll ganzheitlich geführt werden. Das sei nur in diesem Rahmen möglich. Das neue Bildungsgesetz werde nebst den inhaltlichen Rahmen auch strukturelle Rahmen setzen. Zu diskutieren seien zum Beispiel die ganzen organisatorischen Umgestaltungen, teilautonome Schulen, pädagogische Weiterentwicklung der Schulen von besonders begabten Schülerinnen und Schülern, Integration von schwach Begabten und Koordination auf der gesamtschweizerischen Ebene.

Der Landrat ist der Meinung, dass die Gymnasiasten keinen "Denkmalschutz" nötig hätten. Sie müssten nicht separat behandelt werden. Der Vorstoss beschränke klar die Diskussion, die in absehbarer Zeit geführt werde. Darum bittet Christoph Rudin den Vorstoss dieser Zweitaufgabe der Gymnasialzeitvorlage abzulehnen.

Andrea von Bidder teilt mit, dass die SVP/EVP-Fraktion mehrheitlich mit der Motionärin einig gehe und bereit, sei, den in ein Postulat umgewandelte Vorstoss zu überweisen. Wenn schon ein neues Bildungsgesetz ausgearbeitet werden soll, dann möchten viele der Fraktion die Einteilung in die Stufen nochmals frisch diskutieren.

In Erinnerung an die Blockierung in der langen Debatte rund um die Maturitätsinitiative ist ein Teil der EVP gegen die Überweisung. Die Landrätin warnt davor, der Versuchung des Vorstosses allenfalls zuzustimmen und dabei durch eine kürzere Schulzeit auf eine Reduktion der Kosten hinzuwirken. Alle internationalen Studien belegen, dass Europa und die USA überdurchschnittliche Bildungs- und Forschungsinvestitionen planen. Sie ruft nochmals den Vergleich der OECD in Erinnerung, der aufzeigt, dass sämtlich westliche Industriestaaten ihre Ausbildungszeiten verlängern. Der gute Ruf, den die Baselbieter Gymnasien an verschiedenen Universitäten hat, soll nicht durch eine Verkürzung der Gymnasialzeit aufs Spiel gesetzt werden.

Roland Meury moniert das Bildungskonzept, welches laute: "6 Jahre plus 8 Jahre plus vier Jahre gleich 18 Jahre" und von vielen Kantonen angewendet wird. Hinter diesem Konzept würden sich folgende Bildungsziele verstecken: Die Bildungslandschaft soll vorrangig für die Bedürfnisse der zwanzig Prozent Kundinnen und Kunden

ausgerichtet sein, die ab 22 Jahren in der Wirtschaft Karrierestellen übernehmen sollen. Diese Haltung sei legitim, aber sie entspreche nicht der Haltung der Grünen Fraktion. Die Fraktion will nicht wie vor einem halben Jahr über die Zeitgefässe diskutieren.

Zuerst soll über die Bildungsinhalte und Lernformen diskutiert werden. Die Grünen möchten Bildungsinhalte, mit welchen die Innovation und die Leistungsbereitschaft gefördert wird. Weiter soll im Inhalt die Fähigkeit, die zu selbstverantwortlichem Handeln im Staat und in der Wirtschaft führt, gefördert werden. Dazu brauche es ebenfalls Sozialkompetenz und vor allem auch Zeit, diese Fähigkeiten zu entwickeln. Es sollen Lernformen angewendet werden, die das Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten stärken. Diese Lernformen sollen auch die andere Hälfte des Intelligenzpotentials des Kantons besser nutzen. Roland Meury spricht hier vom weiblichen Teil der Bevölkerung. Er möchte Lernformen, die Kompetenzen zu einer erfolgreichen Lebensführung auf allen gesellschaftlichen und intellektuellen Niveaus erarbeiten.

Es bestehe in der Richtung des Vorstosses kein Handlungsbedarf. Zuerst kommen die Bildungsziele, die Bildungsbedürfnisse von der Wirtschaft und der Gesellschaft, Bildungsinhalte, Bildungslernformen und ganz am Schluss der Zeitrahmen. Die Grünen möchten zuerst über die Ziele und Inhalte diskutieren und mitentscheiden und das Kapitel "6 Jahre plus 8 Jahre plus vier Jahre gleich 18 Jahre" vorerst ad acta legen. Die Grünen lehnen zur Zeit alle Vorstösse, die in diese Richtung gehen, ab. Allenfalls der Vorstoss der FDP Fraktion, 98/112, wo es um Fort- und Weiterbildung geht, unterstützen die Grünen.

Uwe Klein erinnert, dass im März der klare Entscheid gefällt wurde, die dreieinhalb Jahre Gymnasialzeit beizubehalten. Der Beschluss ist im Zusammenhang mit der Initiative die damals gelaufen ist, gefasst worden. Uwe Klein ist es damals so vorgekommen, dass das was funktioniert beibehalten werden soll, wenn dem Landrat nichts Besseres einfällt.

Es ist offensichtlich, dass die heutige Lösung der dreieinhalb Jahre Gymnasialschulzeit unbefriedigend ist und in der schweizerischen Schullandschaft quersteht und ein Unikum darstellt. Eine staatlich verordnete Zwangspause von neun Monaten zwischen Matura und dem Beginn eines Studiums sei ein Unsinn. Das passt auch nicht, wenn von der früheren Einschulung gesprochen werde. Auf der eine Seite länger in das Gymnasium zu gehen und auf der anderen früher zu Schule zu gehen, sei ein Widerspruch.

Es soll ernstlich geprüft und berichtet werden, ob die Gesamtschuljahre nicht auf zwölf Jahre verkürzt werden sollen. Darum will die CVP diese Motion als Postulat überweisen. Wenn schon ein Bildungsgesetz gemacht werde, solle das Problem gelöst werden.

Peter Brunner äussert, dass die Mehrheit der SD-Fraktion sich daran halten möchte, den politischen Kompromiss, der im Frühjahr geschlossen wurde, zu halten und nicht ein halbes Jahr später wieder in Frage zu stellen. Darum lehnt eine Mehrheit der SD den Vorstoss ab.

Eva Chappuis wundert sich darüber, dass die "Zwangspause" wieder zum Thema Nummer eins wird. Sie war der Überzeugung, dass dieses Thema abgehandelt worden ist. Im Verzeichnis der schweizerischen Universitäten, welches allen Maturandinnen und Maturanden zur Verfügung gestellt wird, steht, wann und wo jedes Studium angefangen werden kann. Wer in Richtung ETH will, der hat keine Möglichkeit, sein Studium im Frühjahr zu beginnen. Für fast alle anderen sind Lösungen vorhanden. Es kann nicht die Rede sein, dass die Jugendlichen gezwungen werden, neun Monate auf der faulen Haut zu liegen. Dass das Baselbiet mit seinen zwölfteinhalb Jahren isoliert dasteht findet die Landrätin nicht weiter schlimm. Das Tessin hält an seinen dreizehn Jahren fest, hat im schweizerischen Schnitt sehr junge Maturandinnen und Maturanden und zeichnet sich mit einer guten Qualität aus.

Claudia Roche Engler möchte die Gelegenheit nutzen, um ihrer Empörung Luft machen. Dass nach einer solch kurzen Zeit mit einem Vorstoss die Diskussion nochmals beginnt, findet die Landrätin gegenüber den Initianten nicht fair. Die zwölfteinhalb Jahre seien nichts Exotisches - in der Schweiz habe vieles eine eigene Lösung.

Barbara Fünfschilling weist darauf hin, dass es an jeder Universität Jahreskurse gibt und diese im Herbst beginnen. Natürlich könne man irgenwo "eintrudeln", aber das funktioniere in der Praxis nicht. Darum ist die Zwangspause vorhanden.

Wenn die Diskussion nochmals aufgenommen wird, bedeutet das laut der Landrätin nicht, dass die Fraktion nicht an den Inhalten interessiert ist. In der Kommission ist schon diskutiert worden, ob zuerst der Inhalt oder das Gefäss diskutiert werden sollte. Ein kleineres Gefäss bedeutet jedoch nicht, dass die Qualität damit abgebaut werden soll.

Roland Meury ist der Meinung, dass parallel über Inhalte und Zeitrahmen diskutiert werden soll. Wenn der Zeitrahmen gestrafft wird, gibt es unweigerlich einen Verteilungskampf. Am Schluss wird in jeder Stufe über Inhalte diskutiert. Wenn dieser Vorstoss eine Wirkung erzielt, dann schärft dies den Verteilungskampf und das ist nicht zum Wohl aller Kinder.

://: Der Vorstoss wird als Postulat mit 37 zu 35 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:
Colette Schneider, Landeskanzlei*

*

Nr. 1732

15 98/111

Motion von FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998: Für die Ermöglichung eines tieferen Maturitätsalters im neuen Bildungsgesetz

Landratspräsident **Claude Janiak** erklärt, dass die Regierung die Motion als Postulat entgegennimmt. Regierungsrat Peter Schmid begründet dies.

RR **Peter Schmid** äussert sich, dass die Regierung bereit ist, im Rahmen der neuen Bildungsgesetzgebung für die freiwillige Einschulung im Alter von sechs Jahren einzutreten. Das frühere Einschulungsalter hätte nicht nur für Maturandinnen und Maturanden eine Bedeutung, sondern wäre ebenfalls für alle anderen Ausbildungszweige sinnvoll. Es würde eine Angleichung zwischen der Romandie und dem Tessin und einem Teil der Deutschschweiz bringen. Die Regierung möchte ausdrücklich auf ein organisatorisches Problem aufmerksam machen. Die Schulorganisation und die Schulbauten wären hoffnungslos überfordert, wenn das mit einem Paukenschlag ermöglicht würde und ein ganzer Jahrgang ein Jahr früher eintreten würde. Ein solcher Schritt hätte bedeutende Konsequenzen auf die Anzahl Lehrerinnen und Lehrer und auf die Schulräume. Die einmalige Umstellung führt dazu, dass während einer Schulkarriere, das heisst während zwölfenhalb Jahren ein Überhang vorhanden wäre. Darum werden gegenwärtig Modelle geprüft, wie eine schrittweise Einführung möglich sein könnte. Die Regierung geht davon aus, dass wenn das mit dem neuen Bildungsgesetz freiwillig möglich ist, dass sich die Frage ohnehin für einen sanften Einstieg lösen müsste. Es könnte sein, dass die Freiwilligkeit im Jahre 2001 drei Monate oder ein halbes Jahr vorverlegt würde und je nachdem, wieviele Schülerinnen und Schüler sich anmelden würden, könnte eine schrittweise Anpassung vollzogen werden.

Sicher sollen nicht mehr Schritte gemacht werden., als nötig sind.

Die Regierung schaut die Möglichkeit der freiwilligen früheren Einschulung als sinnvoll an. Der Landrat hat auf ein Besuchsobligatorium des Kindergartens verzichtet. Darum ist die Ansicht grundsätzlich machbar, dass auch ohne Kindergarten direkt in die Primarschule eingetreten werden kann oder beispielsweise auch nach einem Jahr Kindergarten. In dieser Beziehung wären die bisherigen Beschlüsse schlüssig. Die Regierung beantragt die Überweisung der Motion als Postulat.

Beatrice Geier findet es interessant, wie die Bildungsfragen plötzlich wieder ins Zentrum rutschen. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Bildung die Chance für die Zukunft sein wird. Die Bildungsfragen sind zu lange als unwichtig angeschaut worden. Langsam merkt man, dass Bildung und Wissen die Wettbewerbsvorteile von Morgen sind. Auch in der Schweiz kann man sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern man muss sich im Bereich der Bildung dem internationalen Wettbewerb stellen.

Heute orientiert sich die Bildung am lebenslangen Lernen. Es ist viel in Bewegung im schweizerischen Bildungswesen und dieser Schwung wird auch im Baseltal gespürt. Im neuen Bildungsgesetz hat der Kanton die einmalige Chance etwas zu verändern. Wenn alles beim alten gelassen werden soll, dann ist der Kanton sehr gut mit dem alten Bildungsgesetz versorgt. Aber es soll etwas verändert werden und darum muss der Mut vorhanden sein, die Sachen anzupacken.

Die Motion 98/111 ist offen. Wichtig ist der FDP-Fraktion, dass der Kanton Möglichkeiten anbietet, die individuell genutzt werden können oder eben auch nicht.

Die FDP-Fraktion ist bereit, die Motion 98/111 ebenfalls als Postulat zu überweisen.

Claudia Roche äussert sich über die beiden Vorstösse 98/111 und 98/168. Die SP-Fraktion kann den beiden Vorstössen nur als Postulate zustimmen. Die SP Baselland hat sich vor gut einem Jahr für die bestehende Regelung ausgesprochen, allerdings ausdrücklich mit der Möglichkeit zur vorzeitigen Einschulung oder Zurückstellung. Der Entwicklungsstand eines Vorschulkindes weist Unterschiede von mehreren Jahren zu anderen Kindern auf. Darum tritt die SP für flexible Lösungen ein. Was heute für ein siebenjähriges Schulkind vielleicht zu spät ist, ist mit der anderen Regelung möglicherweise zu früh. Darum muss vom Jahrgangsdanken Abschied genommen werden. Der Massstab bei einer Änderung des Schulgesetzes in diese Richtung ist allerdings in erster Linie nicht die 18jährige Maturandin, eher liegt der Grund in der entwicklungsgerechten Schulung und damit auch der effizienten Schulung der Kinder. Die Fraktion kann daher dem Vorstoss als Postulat zustimmen.

Für **Andrea von Bidder** ist es ein klarer Unterschied, ob von einer "kann"- oder einer "muss"-Regelung die Rede ist. Die EVP/SVP-Fraktion kann diesen Vorstoss als Postulat klar überweisen.

Roland Meury lehnt den Vorstoss nicht inhaltlich ab, er ist von der individuellen Entwicklung der Kinder überzeugt und unterstützt eine freiwillige Einschulung mit sechs. Aus Protest lehnt der Landrat dieses Postulat jedoch ab. Die Forderung ist nicht nur eine flexible Einschulung, sondern auch die Ermöglichung mit 18 Jahren die Matur zu machen. Auch gegen das habe er nichts einzuwenden. Aber im Text stehe, dass es anzustreben sei, dass ein Grossteil die Matur mit 18 Jahren absolviert. Letzlich gehe das ganze Schulkonzept zu Lasten der Schwächeren.

://: Der Vorstoss wird als Postulat mit grosser Mehrheit überwiesen.

Für das Protokoll:
Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 1733

16 98/168
Motion von CVP-Fraktion vom 17. September 1998:
Vorverschiebung des Einschulungsalters im Kanton Baselland

Landratspräsident **Claude Janiak** sagt, dass die Motion von der Regierung als Postulat entgegen genommen wird und erteilt RR Peter Schmid das Wort.

Strenggenommen, meint RR **Peter Schmid**, müsste er jetzt die Motionäre bitten, diese Motion zurückzuziehen. Eigentlich kann der Regierung nicht der Auftrag gegeben werden, die freiwillige Einschulungsmöglichkeit im sechsten Altersjahr in das Bildungsgesetz aufzunehmen und gleichzeitig zu prüfen, ob die obligatorische Variante auch darin aufgenommen werden kann.

Der Vorstoss würde von der Regierung als Postulat entgegengenommen mit der klaren Betonung der Freiwilligkeit. Es ist der dringende Wunsch der Regierung, die frühere Einschulung freiwillig zu machen. Ein Grund dafür ist, dass die ganze Diskussion um die Einschulung vielfach auf emotionaler Ebene geschieht.

Gerold Lusser weist auf die Entwicklung der Jugend hin. Wenn diese zum Beispiel über die letzten 30 Jahre hinweg betrachtet wird, werden einige interessante Sachen entdeckt. Es wird beobachtet, dass die Kinder grösser werden, dass sie schneller wachsen und dass sie einen anderen Reifungsprozess durchmachen als früher. Es ist ein hochinteressantes Phänomen, dass die Schuhgrösse bei den Mädchen zwischen dreizehn und fünfzehn Jahren bereits die Nummern 41 und 42 erreichen und die Schuhindustrie noch immer nicht in der Lage ist, dies im breiten Angebot zu realisieren. So verhält es sich ebenfalls mit der Körpergrösse, der Schnitt ist über 170 cm. Aber die Sitzkonstruktionen in den öffentlichen Verkehrsmittel bis hin zum Personenwagen sind noch nicht angepasst.

Die Kinder machen schon vor dem Kindergarten ganz andere Dinge. Sie lernen früher schreiben, zählen, kennen die Farben und die Uhr und sie kennen die Umgebung viel besser als die älteren Generationen.

Alle diese Beispiele zeigen, dass ein Prozess stattgefunden hat, der als Akzeleration bezeichnet wird. Das ist der Auslöser gewesen, dass die CVP in einer Arbeitsgruppe zusammengesessen ist. Der Vorstoss ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe, die aus verschiedenen Schichten aus der Bevölkerung zusammengesetzt ist.

Das Zeitgefäss soll gegen unten offen gelassen werden. Was die CVP nicht will, ist, dass man auf eine Einschulung mit fünf Jahren kommt. Es gibt Länder und auch Kantone, die das eingeführt haben.

Die CVP-Fraktion ist einverstanden, wenn die Motion als Postulat überwiesen wird.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Sylvia Liechti erklärt, dass die SVP/EVP-Fraktion der Motion nicht zustimmen könne, aber einer Überweisung in Postulatform offener gegenüber stehe. Als Mutter möchte sie nicht verpflichtet werden, ihr Kind mit 6 Jahren zur Schule zu schicken. Es störe sie auch, dass immer wie mehr erzieherische Aufgaben an die Schule übertragen werden sollen.

Roland Meury macht geltend, dass mit der Erhöhung des Rhythmus an den Schulen auch die Eltern überfordert zu

werden drohten, und lehnt eine Akzeleration bis zum nächsten Crash strikte ab.

Gerold Lusser erwidert, dass mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat auch der Auftrag an die Regierung in dem Sinne modifiziert worden sei, dass sie die Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten habe.

://: Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 35:34 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1734

17 98/122

Motion von Max Ribi vom 11. Juni 1998: Qualitätssicherung des Progymnasiums als Grundlage zum nahtlosen Übertritt ans Gymnasium

Regierungsrat Peter Schmid schickt voraus, dass jedes der drei in den Vernehmlassungsunterlagen beschriebenen Anforderungsniveaus eine Zielumschreibung beinhalte. Ein Mangel dieser Motion bestehe in ihrer ausschliesslichen Fokussierung auf das Gymnasium, während für die Regierung klar sei, dass bei einer dreigliedrigen Sekundarstufe I alle drei Anforderungsniveaus sauber und klar in eine nächste Stufe übergehen müssten. Das neue Maturitätsanerkennungsreglement MAR verpflichte den Kanton bereits dazu, auf progymnasialer Stufe eine eindeutig erkennbare Vorbereitung auf das Gymnasium anzubieten, einer Verpflichtung, der man mit Niveau P entspreche. Aus regierungsrätlicher Sicht müsse also das Progymnasium halten, was es verspreche.

Ein Problem bestehe darin, dass verschiedene Schulstufen nicht den Zielformulierungen entsprechend ausbilden. Dieses Problem sei jedoch keineswegs ein PG-spezifisches, denn ganz ähnliche Fragen könnte man sich auch bezüglich der Allgemeinen Sekundarabteilung stellen.

Der Regierungsrat möchte das erste Anliegen des Motionärs **sinngemäss**, aber nicht im eigentlichen Wortlaut übernehmen. Sein zweites Anliegen werde sehr viel stärker bei den Stundentafeln, den Lehrplänen und den Stoffplänen zu berücksichtigen sein, und das Bildungsgesetz diene dafür nur als gesetzliche Grundlage.

Weil die Regierung die Anliegen des Motionärs ernst nehme, sei sie bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und bei allen drei Anforderungsprofilen eine entsprechende Formulierung in das Gesetz aufzunehmen.

Max Ribi fragt, ob die Regierung den Vorstoss auch als Motion entgegenzunehmen bereit wäre, wenn er in Ziffer 1 die Anführungs- und Schlusszeichen entfernte.

Peter Schmid: Wenn sie dies tun und den Begriff Motion in Anführungs- und Schlusszeichen setzen, sind wir dazu bereit.

Max Ribi entfernt in Ziffer 1 die Anführungs- und Schlusszeichen und hält an der Motionsform fest. Dass trotz Verbesserungen immer noch ein Problem bestehe, hätten ihm verschiedene Gymnasiallehrer bestätigt. Deshalb gehe es ihm heute nur noch um eine weitere Optimierung.

Wenn von Grüner Seite der Selektionsdruck beklagt werde, erinnere er an die Noten, die ihr früherer Vertreter Lukas Ott den Landratskandidaten verteilt habe. Mit Roland Meury gehe er darin einig, dass an den Schulen die intellektuelle Ausbildung gegenüber der Ausbildung der menschlichen Persönlichkeit zu stark in den Vordergrund gestellt werde. Diese Feststellung treffe aber auch auf die Universität zu.

Andrea von Bidder möge bedenken, dass gerade der Präsident des Lehrervereins kürzlich an einer Veranstaltung in Gelterkinden die Frage aufgeworfen habe, ob in diesem Schulsystem das Geld wirklich so eingesetzt werde, dass die beste Ausbildung erreicht werde.

Roland Meury erklärt, dass er heute vor allem deshalb mehrmals das Wort ergriffen habe, um alle zu bestrafen, die seine rhetorischen Fähigkeiten damals bei der Benotung der Landratskandidaturen so weit hinten eingestuft hätten.

Der Überweisung dieser Motion könnte er zustimmen, wenn der Text im Sinne der Ausführungen von Regierungsrat Peter Schmid modifiziert und damit die Begründung zurückgenommen würde, dass *„unserer Meinung nach keine Nivellierung nach unten stattfinden dürfe.“*

Max Ribi gibt zu Protokoll, es gehe ihm nur darum, dass für alle Übergänge, die es gebe, ein Optimum heraus zu holen sei.

Peter Schmid erklärt, dass die Regierung nach dem derzeitigen Stand der Diskussion und unter dem Vorbehalt, dass sich in der Folge nichts mehr daran ändern werde, den Vorstoss auch als Motion entgegen zu nehmen bereit sei. Abschliessend halte er fest, dass die bisherigen Mängel nicht etwa Fehlern der Gesetzgebung, sondern vielmehr der fehlenden Kooperations- und Koordinationsbereitschaft in gewissen Schulbereichen zuzuschreiben gewesen seien.

://: Die Motion wird im Sinne der heutigen Diskussion grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1735

18 98/112

Motion von FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998: Für ein Konzept zur beruflichen Fort- und Weiterbildung (Erwachsenenbildung) im neuen Bildungsgesetz

Landratspräsident **Claude Janiak** schickt voraus, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion entgegen zu nehmen, wenn der erste Satz des Auftrages wie folgt abgeändert werde:

„Zur Umsetzung des neuen Bildungsgesetzes legt der Regierungsrat ein Konzept zur beruflichen Fort- und Weiterbildung vor.“

Beatrice Geier ist mit dieser Änderung einverstanden, denn auch heute noch und wahrscheinlich mehr denn je gelte der Spruch Pestalozzis, wonach nur Lesen und Schreiben des Volkes Freiheit gewährleiste. Wegen der ständigen Veränderungen des Arbeitsmarktes könne man jungen Leuten, die sich nach der aussichtsreichsten Ausbildung erkundigten, nur raten, mit einer abgeschlossenen Grundausbildung und einem möglichst guten Abschlusszeugnis sich eine gute Ausgangslage für die Weiterbildung zu verschaffen.

Der FDP-Fraktion gehe es nicht um eine Erweiterung des Angebots, sondern um die Gewährleistung eines auch mit dem Kanton Basel-Stadt, den Berufsverbänden und der Wirtschaft abgestimmten Übergangs von der Grundausbildung zur Weiterbildung sowie um eine Konzentration der Kräfte auf das Wesentliche. Gefragt seien modulare Anschlusskonzepte, weil mit dem neuen Berufsbildungsgesetz vermutlich auch die Grundausbildung modular angeboten werde.

Angesichts des heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfelds sei Weiterbildung kein Luxus und kein Lustgewinn mehr, sondern eine existentielle Notwendigkeit.

Eva Chappuis könnte der Motion mit Begeisterung zustimmen, wenn der erste Satz des Auftrages an den Regierungsrat wie folgt ergänzt würde:

*„... zur beruflichen **und persönlichen** Fort- und Weiterbildung ...“*

Peter Schmid bezeichnet diese redaktionelle Bereinigung angesichts der möglichen Entwicklung der Arbeitswelt als sehr wichtig, weil die letztere vermutlich so verlaufe, dass ein Teil der Erwerbstätigen mehrere Arbeitgeber haben, in einem weiteren Bereich oder zeitweise vollständig selbstständig tätig sein und damit das Risiko eingehen werde, arbeitslos zu werden. Vor diesem Hintergrund lasse sich die Erwachsenenbildung künftig nicht mehr wie bisher sauber in *berufliche* und *persönliche* aufteilen.

Beatrice Geier ist mit dem Vorschlag von Eva Chappuis einverstanden und beantragt, den Auftrag an den Regierungsrat wie folgt zu verabschieden:

“Zur Umsetzung des neuen Bildungsgesetzes legt der Regierungsrat ein Konzept zur beruflichen und persönlichen Fort- und Weiterbildung vor.

Dabei sind auch die zur Realisierung nötigen Ressourcen hinsichtlich Finanzen, Personal und Schuldauer aufzuzeigen.”

://: Die modifizierte Motion wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1736

19 98/97

Postulat von Peter Brunner vom 14. Mai 1998: Fiskalische Massnahmen zur Reintegration von älteren Arbeitslosen

Regierungsrat Hans Fünfschilling begründet die Ablehnung des Postulats durch den Regierungsrat damit, dass der Postulant vorschlage, das an sich ernst zu nehmende Problem auf eine Art zu lösen, die allein schon aus technischen Gründen nicht vollziehbar sei und nur zu einem “fröhlichen” Entlassen und Wiedereinstellen zum Zwecke des Steuernsparens führen würde, wenn sie vollziehbar wäre.

Peter Brunner erwidert, dass viele Wege zur Arbeit führten, möglicherweise auch ein Bonus-/Malussystem analog zur Lehrlingsausbildung. Nach der Statistik seien vor allem ältere ArbeitnehmerInnen von längerdauernder Arbeitslosigkeit betroffen, wobei weniger mangelnde Qualifikation oder Flexibilität als vielmehr die hohen Lohnnebenkosten (Pensionskasseneinkauf usw.) einem Wiedereinstieg entgegenständen.

Mit einem Postulat werde der Regierungsrat ja nur verpflichtet, zu prüfen und zu berichten, weshalb er den Rat bitte, den Vorstoss zu überweisen.

Rita Kohlermann hat für das Anliegen des Postulanten viel Verständnis und sogar Sympathie, doch müsse sie ihn auch namens der FDP-Fraktion darauf aufmerksam machen, dass die Lösung über eine steuerliche Begünstigung der Arbeitgeber nicht der richtige Weg sei. Ein Malussystem widerspreche der von Peter Brunner angestrebten Zielsetzung schon deshalb, weil der Begriff **Malus Bestrafung** bedeute. Einen weiteren Grund für das Scheitern der Idee, die Anstellung älterer arbeitssuchender Menschen mit fiskalischen Massnahmen zu fördern, sehe sie in dem damit verbundenen administrativen Mehraufwand für die Arbeitgeber. Die Änderung des Lohnsystems wäre möglicherweise der bessere Weg.

Die FDP-Fraktion beantrage, das Postulat nicht zu überweisen, was jedoch nicht bedeute, dass sie sich über

sinnvolle und durchführbare Massnahmen zur Reintegration Arbeitsloser keine Gedanken mache.

Heinz Aebi erklärt, den Vorstoss gerade wegen des Ernstes des Themas nicht allzu ernst nehmen zu können. Die SP-Fraktion lehne das Postulat aus den von anderer Seite bereits dargelegten Gründen ab, es sei denn, Peter Brunner ziehe es zurück wie an der letzten Sitzung das den gleichen Personenkreis – ältere, stellenlose Personen – betreffende. Die Definition des Begriffes *ältere, stellenlose Personen* sei nicht Sache des Staates und dürfe schon gar nicht Kriterium fiskalischer Massnahmen sein, weil jede Grenzziehung Diskriminierungen zur Folge habe, wie sie gewissen privaten Arbeitgebern zurecht zum Vorwurf gemacht würden.

Zu welchen Absurditäten die Umsetzung des Vorstosses führen würde, zeige sich, wenn man ins Detail gehe und sich überlege, von welchem Alter an beispielsweise ein stellenloser Börsenangestellter, eine arbeitslose Hostess oder Lehrerin zum alten Eisen gezählt werden müssten. Dann läge die Idee, zu Branchenlösungen Zuflucht zu nehmen, nicht mehr fern.

Peter Holinger erklärt, dass die SVP/EVP-Fraktion das Problem erkannt habe und ernst nehme, den Lösungsansatz des Postulanten jedoch als nicht praktikabel erachte. Jede altersorientierte Ausgrenzung sei grundsätzlich schwierig, und die vielen guten Vorgesetzten in der Wirtschaft und im Gewerbe schenkten der Problematik auf ihre Weise Beachtung, indem sie auch ältere Personen einstellten.

Aus all diesen Gründen lehne seine Fraktion die Überweisung ab.

Marcel Metzger gibt bekannt, dass die CVP-Fraktion für die Bedenken des Postulanten weitgehend Verständnis habe, aber die vorgeschlagene Lösung als nicht praktikabel ablehne, weil diese zwangsläufig zu Ungleichheiten führe und z.B. Arbeitgeber benachteiligen würde, die nicht auf die Idee kämen, ihre älteren Angestellten auf die Strasse zu stellen, und daher gar nicht in der Lage wären, ältere Personen neu anzustellen.

Esther Maag hält fest, dass die Fraktion der Grünen den Vorstoss inhaltlich unterstütze, weil die Chancen älterer Leute auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich sehr gering seien und etwas dagegen unternommen werden müsse. Wie Hans Fünfschilling ausgeführt habe, bereite die Umsetzung der Vorstellungen des Postulanten Schwierigkeiten, die aber nach Ansicht ihrer Fraktion überwunden werden könnten. Nach kurzer interner Diskussion sei sie denn auch bereit, das Postulat zu unterstützen.

Peter Brunner beharrt nicht auf der Idee eines Bonus-Malus-Systems und ist bereit, im Klammervermerk den Begriff *Malus* zu streichen. Enttäuschend sei für ihn die Haltung der SP-Fraktion, die den Vorstoss, der sich ja mit ihren gesellschaftlichen Vorstellungen decke, nur darum ablehne, weil ihn die Schweizer Demokraten lanciert hätten.

ten, während in den Voten der bürgerlichen Seite immerhin ein positiver Grundtenor angeklungen sei.

Dieses Postulat ziehe er nicht zurück, weil das Problem anerkannt sei und auch gelöst werden müsse. Die Frage der Altersgrenze sei vom Arbeitsmarkt längst beantwortet worden, indem Personen spätestens vom 45. Altersjahr an kaum mehr eine Chance hätten, eine Stelle zu finden. Da sein Vorstoss offen formuliert sei, lasse er dem Regierungsrat genügend Spielraum, eine praktikable Lösung zu finden.

://: Das redaktionell modifizierte Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1737

20 98/153

Motion von CVP-Fraktion vom 3. September 1998: Steuererleichterung für Familien

Regierungsrat Hans Fünfschilling begründet die Bereitschaft des Regierungsrates, den Vorstoss nur teilweise und in Form eines Postulats entgegenzunehmen, damit, dass die Forderungen gemäss Punkt 2 und 3 nach Steuerharmonisierungsgesetz nicht erfüllbar seien und die restlichen zuhanden des dritten Steuerrevisionspakets entgegen genommen werden könnten, und zwar in dem Sinne, dass eine Lösung gesucht werden müsse, die der bundesgerichtlichen Rechtsprechung bezüglich Gleichstellung von Konkubinats- und Ehepaaren in einer Bandbreite von maximal 10% entspreche. Dies bedeute, dass die einzelnen Abzugsmöglichkeiten und die Steuerkurven darauf abgestimmt werden müssten und nicht verbindlich vorgegeben werden könnten.

Landratspräsident **Claude Janiak** hält fest, dass der Regierungsrat zur Entgegennahme der Punkte 1 und 4 in Form eines Postulates bereit sei.

Eugen Tanner verweist einleitend auf die Begründung in der Motion und stellt fest, dass nach der dort erwähnten Studie in einem Haushalt mit einem jährlichen Durchschnittseinkommen von 80'000 bis 85'000 Franken das erste Kind pro Jahr 17'000 Franken koste und von diesen Kosten nur 1/6 durch Familien- und Kinderzulagen abgedeckt werde, wobei die Steuerentlastungen lediglich 25% ausmachten.

Die CVP-Fraktion sei damit einverstanden, die Punkte 2 und 3 wegen des Steuerharmonisierungsgesetzes fallen und die Punkte 1 und 4 in Form eines Postulats an den Regierungsrat überweisen zu lassen, und zwar in der Meinung, dass die letzteren nicht auf die Lange Bank geschoben werden dürften.

Rita Bachmann zeigt sich erstaunt über die Ausführungen Hans Fünfschillings, weil ihr eine Weisung der Finanzdirektion des Kantons Zürich über Sozialabzüge und Steuertarife des Inhalts vorliege, dass ein Betreuungsabzug von 3'000 Franken pro Kind möglich sei, wenn dieses von Drittpersonen betreut werde. Man müsse sich fragen, weshalb dieser Abzug im Baselbiet nicht harmonisierungsgesetzeskonform sein solle, nachdem ihm die Berechtigung auch schon deshalb nicht abgesprochen werden könne, weil die Alimenter neuerdings von den bezugsberechtigten Personen, also meistens von Müttern, versteuert werden müssten.

Alfred Zimmermann geht davon aus, dass in Punkt 4 nicht nur Ehe-, sondern auch Konkubinatspaare gemeint seien.

Hans Fünfschilling antwortet, der Unterschied zwischen Konkubinats- und Ehepaar bestehe just darin, dass im Baselbiet die Familie die Besteuerungseinheit sei und das Konkubinatspaar als zwei Einzelpersonen gelte und demnach getrennt besteuert werde. Aus diesem Grund sei das Teilsplitting nur für doppelverdienende Ehepaare gedacht. Im Rahmen des dritten Steuerpakets könnte auch über die Einführung des *Vollsplittings für Ehepaare* diskutiert werden.

Zu Rita Bachmann: Das Steuerharmonisierungsgesetz erlaubt Abzüge, die noch als *Sozialabzüge* umschrieben werden können. Die in der Motion geforderten Abzüge könnte man einführen, wenn sie von den Gewinnungskosten abhängig gemacht würden. Dann könnte man sie aber nicht wie hier bloss für Alleinerziehende einführen, sondern man müsste sie wie im Kanton Zürich *generell* zulassen.

://: Die Punkte 1 und 4 der Motion werden grossmehrheitlich als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1738

21 98/155

Motion von Peter Brunner vom 3. September 1998: Zahlungsverbot für die Baselbieter Kantonalbank zu- lasten der US-Banken-Globallösungen

Regierungsrat Hans Fünfschilling begründet die Ablehnung der Motion durch den Regierungsrat damit, dass dieser – nicht zuletzt wegen der schlechten Erfahrungen, die man beispielsweise in den Kantonen Bern und Solothurn mit der Einmischung der Politik in die Belange ihrer Kantonalbanken gemacht habe – weiterhin an seiner traditionellen Nichteinmischungspolitik festhalten wolle.

Ausserdem habe sich die Basellandschaftliche Kantonalbank bisher aus eigenem Antrieb nicht an der Globallö-

sung beteiligt und denke auch nicht daran, dies in Zukunft zu tun.

Peter Brunner zieht die Motion zurück.

://: Die Motion wird zufolge Rückzugs abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1739

22 98/199

Postulat von Uwe Klein vom 15. Oktober 1998: Anstreben einer verstärkten Informatik-Kooperation zwischen den Gemeinden und dem Kanton

Regierungsrat Hans Fünfschilling begründet die Ablehnung des Postulats durch den Regierungsrat damit, dass der Kanton ein gemeinsames Veranlagungssystem eingeführt habe, an dem sich nun alle Gemeinden beteiligten. Indem den Gemeinden im Zuge der Einführung die Übertragungsleitungen gratis zur Verfügung gestellt worden seien, habe man erreicht, dass sie sich an die Hardware und die Standards des Kantons angepasst hätten, um Anschluss an das System zu finden. Das habe für sie den zusätzlichen Vorteil, über die gleichen Schnittstellen weitere Applikationen des Kantons nutzen zu können.

Mit dem Hinweis auf diese harmonisierungsorientierte EDV-Politik könne die im ersten Absatz des Postulats aufgeworfene Frage mit einem Ja beantwortet werden. Weil die gesetzliche Grundlage fehle, sei die Regierung jedoch nicht bereit, den Gemeinden verbindliche Vorgaben zu machen.

Uwe Klein ortet gleichwohl einen gewissen Handlungsbedarf, der ihn insbesondere im Hinblick auf das anstehende "Jahr 2000"-Problem veranlasse, an seinem Postulat festzuhalten.

Urs Steiner erklärt, dass die FDP-Fraktion das Postulat aus zwei Gründen ablehne. Erstens käme die angestrebte Kooperation und Konzentration zu spät und zweitens würde der Kanton mit verbindlichen Vorgaben im Sinne des Postulats die Gemeindeautonomie tangieren; abgesehen davon fehlte dafür die rechtliche Grundlage. Selbst eine kooperative Lösung würde sich als Illusion erweisen, weil viele Gemeinden glaubten, dass das eigene System das beste sei. Es genüge, wenn der Kanton offene normierte Schnittstellen zur Verfügung stelle.

Andres Klein kann dem Vorvotanten beipflichten. Die SP-Fraktion würde eine bessere Kooperation der Gemeinden begrüssen, lehne aber verbindliche Vorgaben seitens des Kantons als unzulässigen Eingriff nicht nur in die Gemeindeautonomie, sondern auch in den EDV-Markt ab. Abgesehen davon könne auch in der staatlichen Verwaltung hinsichtlich Software nicht von Einheitlichkeit die Rede sein.

Seine Fraktion lehne das Postulat ab.

Eugen Tanner bestreitet, dass der Kanton in die Gemeindeautonomie eingreife, wenn er den Kommunen seine professionelle Unterstützung anbiete.

Urs Steiner macht ihn darauf aufmerksam, dass diese Aussage nicht mit dem Text des Auftrages an den Regierungsrat übereinstimme, weil dort von *verbindlichen Vorgaben* gesprochen werde.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1740

23 98/92

Interpellation von Danilo Assolari vom 14. Mai 1998: Rettung des Ponyhofes in Reinach. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin Elsbeth Schneider beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Auch die Regierung hält Pony-Reiten für eine sinnvolle Beschäftigung, vor allem für Kinder. Es ist aber Sache der Gemeinde Reinach zu beurteilen, ob es in 30 Jahren zu einem festen Bestandteil des Freizeitangebotes geworden ist. Der jahrelangen Tolerierung des Pony-Hofes ist keine präjudizielle Wirkung beizumessen.

2. Der schon seit 1972 von Herrn Bärfuss am jetzigen Standort betriebene Pony-Hof ist nie polizeilich bewilligt worden. Hingegen ist ein Gesuch vom November 1982 um Erteilung einer Ausnahmegewilligung für einen Stallbau und den Reitbetrieb mit Regierungsratsbeschluss vom Juli 1983 abgelehnt worden. Aufgrund dieses Beschlusses hätte das Bauinspektorat die Möglichkeit gehabt, eine Abbruchsverfügung zu erlassen. Im Gespräch zwischen dem Kanton und der Gemeinde ist aber vereinbart worden, die Räumung bis zum Inkrafttreten des kommunalen Zonenplanes Landschaft zu sistieren, was ein grosses Entgegenkommen seitens der Gemeinde und des Kantons im Interesse der Erhaltung einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung für Kinder bedeutet. Neben dem Reitbetrieb für Kinder werden heute die bestehenden unbewilligten Bauten und Anlagen für grosse Anlässe angeboten, die über die angestammten Aktivitäten des Pony-Hofes hinaus gehen.

Vom Kanton und von der Gemeinde ist anlässlich ihres Gesprächs die Haltung von Pferden abgelehnt worden. An dieser Vorgabe hat sich aufgrund der Lage des Pony-Hofes im Landschaftsschongebiet nichts geändert, weshalb die Wirtschaftlichkeit der ohne Bewilligung betriebenen Anlagen nicht Grundlage für die Gestaltung einer rechtlichen Bestimmung sein kann.

Im vorliegenden Fall dominieren eindeutig die öffentlichen Interessen an einer sinnvollen Freizeitnutzung und an den umliegenden Naturschutz- und Waldgebieten, aber auch die geltenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, während es sich bei den wirtschaftlichen Interessen des Betreibers des Pony-Hofes um Partikularinteressen handelt, denen im raumplanischen Abwägungsprozess keine grosse Bedeutung beizumessen ist. Ein Präjudiz, das durch Zulassung eines kommerziellen Betriebes ausserhalb des Siedlungsgebietes geschaffen würde, könnte weitere Leute dazu ermuntern, auf billigem Landwirtschaftsland zonenfremde Aktivitäten zu entfalten. Aus diesem Grund wehrt sich der Regierungsrat gegen ein Weiterbestehen oder eine Sanierung des Pony-Hofes innerhalb der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Vorbehalten bleiben auch Einschränkungen, die von der Gemeinde Reinach aufgrund ihrer Planungshoheit beschlossen werden können. Die Festlegung einer wirtschaftlich vertretbaren Grösse fällt daher auch nicht in den Kompetenzbereich des Kantons.

3. Die Baubewilligungsbehörde hat bis anhin mit der Raumverfügung zugewartet, weil während der ganzen Zeit die Schaffung einer Zone für den Betrieb des Pony-Hofes zur Diskussion gestanden ist. Nachdem die zonenrechtliche Planung der Gemeinde Reinach kurz vor dem Abschluss steht, erscheint die Erstreckung der Frist bis zu diesem Zeitpunkt als verhältnismässig. Die Baubewilligungsbehörde wird danach allenfalls aktiv werden.

4. Der Landrat hat am 23. Oktober 1980 den behördenverbindlichen Regionalplan Landschaft beschlossen, der die Waldlichtung, in welcher der Pony-Hof liegt, einem Landwirtschaftsschongebiet zuordnet. Zu beachten ist § 4 Abs. 3 der Verordnung zum Regionalplan Landschaft.

Mit seinem Beschluss vom 24. März 1992 ist der Regierungsrat der Gemeinde Reinach sehr entgegen gekommen, indem er für die ohne Bewilligung genutzte Hälfte der fraglichen Waldlichtung die Festlegung einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen befürwortet hat. Der Regierungsrat hat darum die Gemeinde aufgefordert, die Zone entsprechend zu überarbeiten, und damit die Schaffung einer sinnvollen Freizeitinfrastruktur für Kinder ermöglicht.

Wenn wie im vorliegenden Fall ausnahmsweise einem Standort im Landschaftsschongebiet zugestimmt werden kann, sind in Anwendung der Schutzbestimmungen strenge Vorschriften gerechtfertigt. Darum hat der Regierungsrat die Gemeinde Reinach auch angewiesen, für die ganze Waldlichtung ein Schutzkonzept zu erarbeiten, das inzwischen vorliegt und von grosser Bedeutung ist, weil die Gemeinde in ihrem kommunalen Zonenplan Landschaft südlich und nördlich Naturschutzgebiete ausgeschieden hat.

Die kantonalen Amtsstellen haben bei der Beurteilung der kommunalen Landschaftsplanung den Regionalplan Landschaft sehr grosszügig ausgelegt und damit Voraussetzungen für die Zulassung einer Freizeitinfrastruktur im Landschaftsschongebiet geschaffen, obwohl diese eigent-

lich in ein Intensiverholungsgebiet gehören würde. Der Regierungsrat sieht sich deshalb nicht veranlasst, auf die anlässlich des Genehmigungsverfahrens im Jahre 1992 berücksichtigten planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, die sich seither nicht verändert haben, zurück zu kommen.

://: Auf Antrag des Interpellanten wird Diskussion bewilligt.

Danilo Assolari erklärt sich von der Beantwortung nur teilweise befriedigt, dankt aber der Regierung dafür, dass sie immerhin das Weiterbestehen des Pony-Hofes am jetzigen Standort bis heute ermöglicht habe. Nicht einverstanden sei er damit, dass die Verwaltung ihre Haltung geändert habe. Nach dem kantonalen regionalen Landschaftsplan liege diese Waldlichtung nämlich im Landschaftsschongebiet, in dem sämtliches Land untergebracht werde, das nicht einem höheren Schutzgrad unterstellt werden müsse. Der Einwohnerrat Reinach habe die Waldlichtung in die Zone für Freizeit eingeordnet, um den Betrieb des Pony-Hofes zu ermöglichen. Leider sei dieser Plan von der Verwaltung nicht genehmigt worden.

Die Behauptung, dass ausserhalb des Baugebietes keine wirtschaftliche Tätigkeit stattfinden dürfe, treffe nicht zu, weil es sich bei Bauernhöfen ebenfalls um wirtschaftliche Betriebe handle. Man möge ihm doch sagen, worin der Unterschied zwischen der Pferdehaltung auf einem Bauernhof und der Pferde- und Ponyhaltung auf dem Pony-Hof bestehe.

Er vertrete die Meinung, dass dem Pony-Hof keine unnötigen Schranken auferlegt werden sollten.

Elsbeth Schneider erwidert, dass ein in der Landwirtschaftszone liegender Bauernbetrieb nicht mit einem in einer Landschaftsschutzzone gelegenen Betrieb verglichen werden dürfe, der nicht einmal bewilligt worden sei und nun noch ausgebaut werden solle. Der Kanton wolle wirtschaftliche Fragen nicht über die Raumplanung lösen lassen und könne aus diesem Grund den Ausbau des Pony-Hofes nicht unterstützen.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1741

Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** kündigt eine musikalische Darbietung im Landratssaal und einen daran anschliessenden Aperitif in der Cafeteria an.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 14. Januar 1999, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

